

Theologische Grundlagen für ein landeskirchliches Taufverständnis

Fachgruppe Taufe

Oktober 2010

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	4
Einleitung.....	4
Erster Teil: Theologische Grundlagen.....	5
Theologische Grundlagen.....	5
1 Das Taufverständnis in den biblischen Schriften.....	6
1.1 Die Taufe in den biblischen Schriften.....	6
1.1.1 Einleitung.....	6
1.1.2 Kleine Wortstudie zu βαπτίζω.....	6
1.1.3 Das jüdische Verständnis von βαπτίζω in der Antike.....	7
1.1.4 Johannes und Jesus - zwei Taufen?.....	7
1.1.5 Was hat Jesus über die Taufe gelehrt?.....	8
1.1.6 Welche Bedeutung hat die Taufe?.....	9
1.1.7 Ein erstes Fazit.....	9
1.2 Die biblische Grundlage der Säuglings- /Kindertaufe.....	10
1.2.1 Die Taufe als passives Empfangen („Mit-sich-geschehen-lassen“)......	10
1.2.2 Die neutestamentlichen Taufmetaphern zur passiven Rolle des Täuflings.....	12
1.2.3 Die Taufe als Schwellenritus.....	15
1.2.4 Schlussfolgerungen.....	16
2 Das Taufverständnis im Wandel der Geschichte.....	17
2.1 Die Taufe in der Alten Kirche.....	17
2.1.1 Das Wie der Taufe.....	17
2.1.2 Taufe von Kindern?.....	17
2.1.3 Hinweise auf die Taufe von Kindern heidnischer Eltern.....	17
2.1.4 Hinweise auf die Taufe von Kindern christlicher Eltern.....	19
2.1.5 Weitere Belege.....	20
2.1.6 Die weitere Entwicklung.....	21
2.1.7 Zusammenfassung.....	21
2.1.8 Taufe und Firmung (Confirmatio).....	22
2.2 Tauflehre in der Reformationszeit.....	22
2.2.1 Martin Luther.....	22
2.2.2 Huldrych Zwingli.....	24
2.2.3 Heinrich Bullinger.....	26
2.2.4 Johannes Calvin.....	28
2.2.5 Die Täufer.....	30
2.2.6 Zusammenfassung.....	32
2.3 Taufe im 20. Jahrhundert.....	33
2.3.1 Einführung.....	33
2.3.2 Dietrich Bonhoeffer.....	34
2.3.3 Paul Althaus.....	34
2.3.4 Karl Barth.....	35
2.3.5 Die Leuenberger Konkordie.....	36
2.3.6 Römisch-katholische Tauflehre.....	39
3 Kirchenrechtliche Aspekte zum Thema Taufe.....	41

4 Bausteine für ein evangelisch-reformiertes Taufverständnis	42
11 Literaturverzeichnis	44
11.1 Huber Johannes, Einleitung	44
11.2 Dieckow Andreas, Kleine Wortstudie zu βαπτισμός	44
11.3 Huber Johannes, Die biblische Grundlage der Säuglings- /Kindertaufe.....	44
11.4 Dieckow Andreas, Stuber Christine, Taufe in der Alten Kirche	44
11.5 Hurni Thomas, Tauflehre von Martin Luther.....	44
11.6 Hurni Thomas, Tauflehre von Huldrych Zwingli	45
11.7 Hurni Thomas, Tauflehre von Heinrich Bullinger	45
11.8 Stuber Christine, Tauflehre von Johannes Calvin.....	45
11.9 Stuber Christine, Tauflehre der Täufer	45
11.10 Hurni Thomas, Stuber Christine, Zusammenfassung	45
11.11 Buschmaas Uwe, Taufe im 20. Jahrhundert.....	45
11.12 Buschmaas Uwe, Dietrich Bonhoeffer und Paul Althaus.....	45
11.13 Hurni Thomas, Tauflehre von Karl Barth.....	45
11.14 Stuber Christine, Taufe nach der Leuenberger Konkordie.....	45
11.15 Hurni Thomas, Römisch-katholische Tauflehre.....	46
11.16 Buschmaas Uwe, Kirchenrechtliche Aspekte zum Thema Taufe	46
11.17 Hurni Thomas, Bausteine für ein evangelisch-reformiertes Taufverständnis.....	46
12 Impressum.....	46
12.1 Herausgeber	46
12.2 Erscheinungsjahr.....	46
12.3 Inhaltliche Erarbeitung.....	46

Vorwort

An dieser Stelle bedanke ich mich bei allen, die zum Gelingen dieser Arbeit beigetragen haben. Dieser Dank gilt insbesondere den Mitgliedern der Fachgruppe Taufe: den Pfarrern Uwe Buschmaas, Andreas Dieckow, Johannes Huber, Thomas Hurni. Weiter danke ich den Verfassern der Erstauflage, auf die wir uns v.a. im zweiten Teil stützen, und Pfr. Dr. Stefan Degen-Ballmer, der die praktischen Beispiele auf ihre Aktualität überprüft hat.

Pfrn. Dr. Christine Stuber

Einleitung

Die Fachgruppe Taufe hat die theologische Grundlage für ein landeskirchliches Taufverständnis erarbeitet, von den biblischen Schriften über die Alte Kirche und Reformation bis zur Leuenberger Konkordie. Die Darstellung eignet sich gut, um in nützlicher Zeit einen fundierten Überblick zum Thema zu gewinnen. Die Ergebnisse fasst das 4. Kapitel „Bausteine für ein evangelisch-reformiertes Taufverständnis“ zusammen. Im Literaturverzeichnis sind auch die Verfasser der einzelnen Kapitel genannt.

Erster Teil

Theologische Grundlagen

1 Das Taufverständnis in den biblischen Schriften

1.1 Die Taufe in den biblischen Schriften

1.1.1 Einleitung

Kaum eine andere Frage der kirchlichen Praxis hat im 20. Jahrhundert die Gemüter so erhitzt, wie die, in welchem Alter ein Mensch getauft werden soll. Bei der Frage nach dem Zeitpunkt der Taufe und der (Un-)Mündigkeit des Täuflings geht es um die Beantwortung der Frage: Ist die Taufe vor allem eine *aktive Antwort* des glaubenden Menschen oder ein *passives Empfangen* des Handelns Gottes?

Auf den ersten Blick betont das NT ersteres: Wo im NT Menschen getauft werden, folgt die Taufe in der Regel auf den Glauben. So könnte man den späteren, sekundären Markusschluss interpretieren (Mk 16,16): „Wer glaubt und getauft wird, wird gerettet werden, wer aber nicht glaubt, wird verurteilt werden.“ Bei den ersten Christen führte meistens der durch die Predigt geweckte Glaube an Jesus als den Christus zur Taufe auf den Namen Jesu Christi zur Vergebung der Sünden (vgl. Apg 2,38; 8,38; 19,5). Dementsprechend liessen sich in der Missionssituation des NTs mehrheitlich Erwachsene taufen. Die Taufe erscheint als individuelle Antwort auf das Gläubigwerden. Das Gewicht scheint auf dem Einzelnen zu liegen, der Gott mittels Taufe antworten kann.

Nicht alle neutestamentlichen Tauftexte lassen sich jedoch in eine solch individualisierende Deutung integrieren. Einige Texte betonen vielmehr das überindividuelle, gemeinschaftliche Ganze. So heisst es von Lydia (Apg 16,15): „Nachdem sie sich samt ihrem Haus hatte taufen lassen ...“ und vom Kerkermeister (Apg 16,33): „... und liess sich und *alle* seine Angehörigen unverzüglich taufen.“

Auf den zweiten Blick betont das NT in der Taufe vielmehr das Handeln Gottes, welches der Mensch als ein Geschenk *passiv* empfängt oder an sich geschehen lässt. Dies soll nun in der Folge erläutert werden.

1.1.2 Kleine Wortstudie zu βαπτίζω

Das Wort βαπτίζω kommt fast einhundert Mal im NT vor. Lediglich zweimal erscheint es in der Septuaginta (LXX 2.Kön 5,14 sowie Jes 21,4), wo es das Verb טביל (hineintauchen) übersetzt. Die Bedeutungsfelder dieses Verbes sind ganz unterschiedlich, wie ein Blick in den entsprechenden Artikel bei Liddell und Scott¹ zeigt. In der Antike wurde βαπτίζω vor allem in folgenden Zusammenhängen verwendet:

- im Meer baden
- etwas mit Wasser überfluten
- untertauchen beim Baden
- durch Eintauchen schöpfen

¹ Liddell und Scott, 305f sowie Supplement 66

Es waren die Juden, welche diesem Wort eine religiöse Bedeutung hinzugefügt haben. Sie benutzten es, um die Themen „abwaschen“ und „reinigen“ (also ihre rituellen Waschungen) zu umschreiben. So ist auch der kleine, aber wichtige Unterschied bei den Ableitungen zu erklären: βαπτισμα im Sinne der Taufe, wie sie beispielsweise Johannes der Täufer vollzogen hat. Und βαπτισμος im Sinne der Waschung (Mikwe), wie sie die Juden damals unternommen haben. Interessanterweise benutzt das NT beide Begriffe ohne erkennbaren Unterschied für die Taufe. Zuletzt haben die Christen dem Verb die Bedeutung von „taufen“ hinzugefügt.

Auch die anderen Bedeutungsfelder finden sich teilweise noch im NT. Als Beispiele seien Mk 7,4 (Händewaschen vor dem Essen) oder Mk 14,20 (etwas in eine Schüssel tauchen) aufgeführt. Noch heute nennt die jüdische Theologie ihre Waschungen „Tauche“, um sie so von der „Taufe“ zu unterscheiden, welche nur die Christen kennen.

1.1.3 Das jüdische Verständnis von βαπτισμα in der Antike

Die Evangelien weisen deutlich darauf hin, dass zwar „alle Leute von Jerusalem“ (Mk 1,5) Johannes den Täufer anhören, sich die Pharisäer und Schriftgelehrten aber grundsätzlich nicht von Johannes taufen liessen (Lk 7,30). Warum? Für die damalige Theologie war die Taufe, wie sie Johannes vollzogen hat, nicht mehr im Rahmen der Mikwe zu erklären. Die Tauche reinigt rituell von Verunreinigungen, und die Sünde wird *durch diese Handlung* getilgt. So ist es an verschiedenen Stellen der Mischna (vor allem im Traktat Mikwaot) deutlich nachzulesen. Es gibt also eine klare Reihenfolge: Zuerst wird der Körper gereinigt und dadurch die Sünden (rituelle Verunreinigung) getilgt.

In diesem Verständnis liegt der Grund für die Ablehnung der Taufe des Johannes durch Pharisäer und Schriftgelehrte. Es bestand in ihren Augen nämlich ein Widerspruch, da Johannes die Taufe als Heiligung des Leibes verstand. Die Sünde wurde **vorher** durch die Busse getilgt. Diese Auffassung wurde von der damaligen pharisäischen Theologie abgelehnt. Dies schildert auch Josephus in der Passage über Johannes²: „Er [gemeint ist Johannes der Täufer] war ein edler Mann, der die Juden anhielt, nach Vollkommenheit zu streben, indem er sie ermahnte, Gerechtigkeit gegeneinander und Frömmigkeit gegen Gott zu üben und so zur Taufe zu kommen. Dann werde, verkündigte er, die Taufe Gott angenehm sein, weil sie dieselbe **nur zur Heiligung des Leibes, nicht aber zur Sühne** für ihre Sünde anwendeten; die Seele nämlich sei dann ja schon **vorher** durch ein gerechtes Leben entsündigt.“

1.1.4 Johannes und Jesus - zwei Taufen?

Es stellt sich nun die Frage, ob Jesus diese Sicht der Taufe von Johannes übernommen hat oder nicht. Die Auswertung der Quellen lässt den Schluss zu, dass dem nicht so ist. Die folgende Tabelle soll die wesentlichen Unterschiede deutlich machen:

Johannes	Zweck: Taufe zur Busse (Mt 3,11)
----------	---

² Ant XVIII.5.2, Hervorhebung durch die Autoren

Wirkmittel: Wasser Form: Wasser

Jesus	Zweck: Taufe zur Seligkeit (Mk 16,16; Joh 3) Wirkmittel: Heiliger Geist Form: Wasser
-------	---

Beide Taufen haben viel gemeinsam, sind aber dennoch nicht miteinander identisch. Nach dem Zeugnis der Evangelien (Mk 1,7f et par.) soll dies bereits der Täufer selber zum Ausdruck gebracht haben. Darauf deutet weiter hin, dass in Apg 19,1-7 zwölf Männer noch einmal auf den Namen Jesu getauft werden, da sie lediglich die Taufe von Johannes empfangen hatten.

1.1.5 Was hat Jesus über die Taufe gelehrt?

Jesus selber hat zu Beginn seines öffentlichen Wirkens die Taufe von Johannes empfangen (Mt 3,13 et par.). Immer wieder hat er im Anschluss daran, seinen eigenen Leidensweg als Taufe verstanden (Mk 10,38f; Lk 12,50). Darauf nimmt auch Paulus im 1. Korintherbrief Bezug (1. Kor 10,2). Interessanterweise äussert sich Jesus nicht wirklich zur Taufe. Lediglich zweimal erteilt er den Taufbefehl. Nach Joh 4,1f gehörte die Taufe durchaus zum öffentlichen Wirken Jesu.

Im Markusevangelium findet sich die Passage in Mk 16,9-16³. Jesus erscheint seinen verbliebenen elf Jüngern beim Essen (Mk 16,14). Es folgt der Missionsbefehl (Mk 16,15) und dann der Taufbefehl (Mk 16,16). Im Wesentlichen macht Jesus hier die Aussage, dass der Glaube eines Menschen und seine Taufe ihn zur Seligkeit führen. Der Unglaube führt hingegen in die ewige Verdammnis. Interessanterweise „hilft“ die Taufe zwar zur Seligkeit, ihre Unterlassung scheint aber keinen „Beitrag“ zur Verdammnis zu leisten. Deutlich wird, dass der Glaube das entscheidende ist. Eine Reihenfolge der beiden Aspekte (Glaube vor Taufe oder umgekehrt) lässt sich aus dem Text heraus nicht ableiten. Mit anderen Worten: Die Taufe ist eine „Station“ auf dem Weg zur Seligkeit, aber nicht „Teil“ des Weges zur Verdammnis. Über die Form der Taufe macht Jesus an dieser Stelle keine Aussage.

Bei Matthäus findet sich die entsprechende Passage in Mt 28,16-20. Jesus erscheint hier den Jüngern auf einem Berg in Galiläa (Mt 28,16). Es folgt der Missionsbefehl (Mt 28,19a) und dann seine Umsetzung (Mt 28,19b-20a). Jesus will die Taufe auf den Namen der Dreieinigkeit vollzogen haben. Eine Unterweisung in der Lehre Jesu gehört dazu. Es findet sich in diesem Text keine Bedingung für eine Taufe. Auch hier kann keine explizite Reihenfolge (Lehre vor oder nach Taufe) erkannt werden. Inhaltlich macht Jesus deutlich, dass die Mission zwei Komponenten hat: Taufe und Unterweisung. Auch an dieser Stelle macht Jesus keine Aussage zur Form der Taufe. Dies erklärt vermutlich auch, warum in den frühchristlichen Schriften (z.B. in der Didache, vgl. Seite 17) besonders die Form der Taufe behandelt wird.

³ Die Diskussion um den Markusschluss wird hier ausgeklammert und der lange Schluss zur Grundlage der folgenden Ausführungen genommen, da der Taufbefehl auch bei Mt (textkritisch unangefochten) überliefert ist

1.1.6 Welche Bedeutung hat die Taufe?

Es erstaunt, dass Jesus keine Tauflehre hinterlassen hat, wo doch die Taufe einen so entscheidenden Stellenwert bei seinen letzten Worten an die Jünger einnimmt. Trotzdem macht das NT klare Aussagen darüber, ob die Taufe ein Bund oder ein Bekenntnisakt ist. Die beiden eben besprochenen Texte weisen in die Richtung eines Bundesschlusses. Als Hinweise sind zu verstehen:

- Taufe wird von Gott (Jesus) eingesetzt
- Taufe geschieht auf den Namen Gottes
- Taufe ist ein Werk Gottes; Gott handelt in der Taufe
- Taufe wird von Menschen vollzogen
- Taufe steht im Zusammenhang mit der Erlösung (Verheissung der Seligkeit, so auch Röm 4,11 sowie Tit 3,5)

Der Beleg, dass die Taufe ein Bund und kein Bekenntnis ist, findet sich bei Paulus im Kolosserbrief. In Kol 2,9-14 wendet Paulus eine rabbinische Beweisführung an, welche die Taufe zu einem der Beschneidung und dem Sinai-Bund gleichwertigen Bund macht. Er benutzt dazu eine hillelitische Regel (Gründung einer Familie, Binjan ab).⁴ Seine Beweisführung war damit nach damaligen Masstäben eindeutig und unumstößlich.

Paulus setzt dazu (quasi als These) die Taufe der Beschneidung gleich (Kol 2,11b *ἐν τῇ περιτομῇ τοῦ Χριστοῦ*). Nach den damals geltenden Regeln der Theologie war dies statthaft, wenn Paulus eine Verbindung aus der Heiligen Schrift herstellen konnte. Geling ihm dies, konnten nun alle Eigenschaften und Aussagen zur Beschneidung direkt auf die Taufe übertragen werden. Dies gelingt Paulus mit Vers 11 und den allgemeinen Kenntnissen der Lehre Jesu, die er voraussetzt: Jesus wurde beschnitten (Lk 2,21). Es war derselbe Jesus, der den Taufbefehl erteilte. In der Person Jesu verbinden sich somit beide Sakramente (Beschneidung und Taufe). Dies macht Paulus mit dem einzigartigen Begriff „Beschneidung Christi“ deutlich, der nur an dieser Stelle begegnet. Damit können nun alle Aspekte der Beschneidung auf die Taufe übertragen werden, wie beispielsweise folgende:

- Die Taufe ist ein Bundesschluss zwischen Gott und Mensch
- Die Taufe verheisst die Seligkeit durch Glauben an Christus
- Die Taufe wird am „unmündigen“ Menschen vollzogen (am achten Tag)

1.1.7 Ein erstes Fazit

Alle anderen Stellen bei Paulus lassen sich in diese Argumentation einreihen und entsprechend verstehen. **Die Taufe ist ein Bundesschluss.** Ihre Form wird nicht vorgeschrieben (sie muss lediglich mit Wasser unter Benutzung der trinitarischen Formel vollzogen werden). Der Mensch hat in ihr keinen aktiven Anteil (sie wird an ihm vollzogen).

⁴ Erläuterung dieser Regel bei Stemberger, 29

1.2 Die biblische Grundlage der Säuglings- /Kindertaufe

1.2.1 Die Taufe als passives Empfangen („Mit-sich-geschehen-lassen“)

Religionsgeschichtliche Vergleiche

Die Proselytentaufe, also die Taufe eines zum Judentum übergetretenen Heiden, ist älter als die christliche Taufe⁵. Nach der Zerstörung des Tempels (70 n. Chr.) spitzte sich der Gegensatz zwischen Juden und Christen so zu, dass es völlig undenkbar war, dass die Juden ihre Übertrittstaufe (Proselytentaufe) der christlichen Taufe nachgebildet hätten. Für die Juden war es selbstverständlich, die Kinder zugleich mit ihren übergetretenen Eltern zu taufen, und zwar nicht nur die Kinder, die schon selbst eine Entscheidung fällen konnten, sondern auch die Säuglinge. Ohne jede Rückfrage oder irgendwelche Bedenken seitens der Eltern oder der Täufer wurde die Taufe an Kindern vollzogen. Die Eltern trafen die Entscheidung für die Kinder. Die Kinder behielten jedoch das Recht, nach erlangter Mündigkeit selbständig über ihre Zugehörigkeit zur Synagoge zu bestimmen. Die „Kindertaufe“ war im Judentum zur Zeit des NT eine selbstverständliche Taufpraxis. Es liegt daher auf der Hand und wird von verschiedenen Bibelstellen unterstützt (Apg 16,15.33), dass auch die ersten Christen, welche zu einem beachtlichen Teil als Juden aufgewachsen waren (z.B. Jünger Jesu) und deren Theologie eine enge innere Verwandtschaft zur hillelitisches/pharisäischen aufweist, die christliche Kinder- und Säuglingstaufe praktizierten.

Die Kindertaufe war den ersten Christen aus den jüdischen Bräuchen bekannt. Sie wird an keiner Stelle des NT verboten. Hätten die ersten Christen die Kindertaufe nicht praktiziert, so wäre sie schon früh untersagt worden, und zwar schon deshalb, um sich gegenüber der jüdischen Praxis abzugrenzen.

Trotz gewissen Ähnlichkeiten und selbstverständlichen Praxisbezügen (Säuglingstaufe) gelang die religionsgeschichtliche Herleitung der Taufe aus dem Judentum nicht, sondern betont gerade die besondere und passive Bedeutung der christlichen Taufe: Weder die jüdischen Reinigungsbäder noch die Proselytentaufe konnten aufgrund der zu grossen Differenz zur christlichen Taufpraxis die Entstehung der Taufe befriedigend erklären. Denn in der jüdischen Mutterreligion reinigt der Badende sich selber und der Reinigungsakt bleibt nicht einmalig. Wogegen in der christlichen Taufe der Täufling nicht selbst Hand anlegt – die Taufe also passiv empfangen wird – und die Taufe auf den Namen des dreieinigen Gottes (Vater, Sohn und Heiliger Geist) nur einmal im Leben vollzogen wird. Der Täufling tauft sich nicht selber, sondern er wird getauft. Das NT zeugt ausnahmslos von der Taufe als dem passiven „getauft werden“ / „sich taufen lassen“. Eine direkte Herleitung der christlichen Taufe ist daher nur von der Taufe Johannes des Täufers her verständlich.

Taufe Jesu durch den Täufer

Die Taufe des Johannes ist ein Umkehr- bzw. Bussakt. Die Menschen steigen zwar freiwillig ins Wasser, doch sie werden von Johannes getauft. Auch Jesus tauft sich gemäss den

⁵ Belege finden sich bei Lerle, Seite 52f

Evangelien nicht selbst, sondern wird von Johannes getauft. Geistempfang und Zuspruch der Sohnschaft haben nicht zur Taufe des Johannes gehört, werden nun aber durch die Taufe Jesu im Jordan eng mit der christlichen Taufe verbunden bleiben. Die Taufe steht am Anfang des Wirkens Jesu. Jesus fängt somit mit einem passiven Akt sein öffentliches Wirken an. Er lässt sich taufen. Ebenso mündet sein Wirken in einen grossen passiven Akt – der Passion: er wird gekreuzigt. Diese Passivität des Anfangs und der Vollendung seines Wirkens bleiben ein Geheimnis. Bevor Jesus öffentlich aufgetreten ist, bezieht der Täufer das passive Getauftwerden auf das passive Gekreuzigtwerden, indem er Jesus als „Lamm Gottes“ bezeichnet (Joh 1,29.36).

Taufe als Geborenwerden aus Wasser und Geist von oben (Joh 3,1-7)

Wie sehr in der Taufe das Handeln Gottes und somit die Passivität des Menschen betont wird, zeigt das Gespräch zwischen Jesus und Nikodemus in Joh 3. Jesus beginnt jeweils mit dem von oben (von Gott her) aus Wasser und Geist Geborenwerden (vgl. die rechte Spalte in der untenstehenden Tabelle). Daraus folgt dann das Sehen bzw. Hineingehen in das Reich Gottes (Joh 3,3.5). Nikodemus dagegen setzt mit dem aktiven Hineingehen (Glauben) des Menschen an, bevor dann die Geburt erfolgt.

Person	Joh	Aktiv (Handeln des Menschen)	Folge	Passiv (Handeln Gottes)
Jesus	3,3	... kann er <i>das Reich Gottes</i> nicht sehen .	←	Wenn jemand nicht (von oben) geboren wird , ...
Nikodemus	3,4	Kann ein <i>Mensch</i> etwa zum zweiten mal in den Leib seiner Mutter hineingehen ...	→	... und geboren werden?
Jesus	3,5	... kann er nicht in das <i>Reich Gottes</i> hineingehen!	←	Wenn jemand nicht aus Wasser und Geist geboren wird ,
Fazit		Recht / Leistung / Aufgabe / Gehen	←	Gnade / Geschenk / Gabe / Geburt vor ...

Der Glaube als passives Geschehen

Der Glaube gehört – vorausgehend oder nachfolgend – im NT eng verbunden zur Taufe. Er ist wie die Taufe von passiver Natur.

Als Paulus gnadenlos „die Anhänger des (neuen) Weges“ (Apg 9,2) – wie die ersten Christen genannt wurden – verfolgte und vor den Toren der Stadt Damaskus war, da wurde er ganz unerwartet von einem hellen Licht geblendet und Christus rief ihn in seine Nachfolge. Bei der Berufung des Paulus, bei seinem zum Glauben kommen, wird von keiner Aktivität des Paulus berichtet. Er selber schildert später seine Berufung den Galatern folgendermassen: „Als es aber dem, der mich von meiner Mutter Leibe an ausgesondert und durch seine Gnade berufen hat, gefiel, seinen Sohn in mir zu offenbaren ...“ (Gal 1,15f). Gott hat etwas in Paulus getan, Paulus selber nichts. Die Apostelgeschichte berichtet zudem von einem äusseren Vorgang. Doch die Passivität des Paulus ist hier wie dort verblüffend. Der Christenverfolger Paulus entscheidet sich vor Damaskus ungefähr so für Christus, wie wir uns dafür entscheiden, auf der Strasse geblitzt zu werden. Ananias, sein geistlicher Begleiter in den ersten Tagen nach dem Damaskuserlebnis, spricht ihm die

Berufung nochmals zu und fordert ihn nicht zuerst zum Bekennen, sondern vor allem zur Taufe auf: „Und nun, was zögerst du? Steh auf, laß dich taufen und deine Sünden abwaschen, indem du seinen Namen anrufst!“ (Apg 22,16; vgl. 9,18).

1.2.2 Die neutestamentlichen Taufmetaphern zur passiven Rolle des Täuflings

Das NT verdeutlicht das Wesen und die verschiedenen Aspekte der Taufe mittels unterschiedlicher Metaphern, die alle eine passive Haltung des Täuflings widerspiegeln.

Geburt

Dieses hilflose und passive „Mit-sich-geschehen-lassen“ wird auch beim Begriff der Kindschaft Gottes deutlich. Man entscheidet sich nicht, ein Kind zu werden, man ist es von Geburt an. Zudem hat sich kein Mensch selber entschieden, überhaupt geboren zu werden. Es ist mit jedem von uns passiert. Das Bild der Geburt wird in Joh 3,3-6 und Titus 3,5 („Bad der Wiedergeburt“) verwendet.

Im Johannesevangelium wird der Zusammenhang von Taufe und Kindschaft Gottes stark betont. Joh 3,3-6 darf dabei auf keinen Fall nur geistlich und aleiblich ausgelegt werden, liegt doch das Geheimnis des Johannesevangeliums in der Inkarnation des Logos begründet. Der Mensch muss gemäss Jesus in Joh 3 auf zweifache Art geboren werden: von einer Frau und vom Geist. Der Geist bezieht sich auf Gott, das Wasser aber auf die Leiblichkeit. Wer von einer Frau geboren worden ist, ist aus Wasser (Fruchtwasser: vgl. das Schwangerschafts- und Geburtsvokabular in Joh 3,4 – „Leib/Bauch seiner Mutter“ und Joh 3,5 „aus Wasser geboren werden“) geboren. Wer aus Geist geboren ist, ist aus Gott geboren. In der Taufe wird beides miteinander verbunden: Leiblichkeit (Taufwasser) und Geist (trinitarischer Namen). Das Menschenkind wird zum Gotteskind. Der von einer Mutter Geborene wird von neuem, von oben geboren. In der Taufe wird dies zusammengeführt, sichtbar, spürbar, präsent. Durch das Wasser geschieht dies in geschöpflicher Weise.

Kindschaft (stellvertretender Glaube der Eltern)

Seit der Geburt gehören die Kinder ordnungsgemäss zu ihren Eltern und sind ihnen anvertraut. Die Eltern übernehmen in der Erziehung in allen wesentlichen Punkten die Verantwortung für ihre Kinder. Die Kinder sind dabei in den Glauben ihrer Eltern mit eingeschlossen (1 Kor 7,14). „Denn der ungläubige Mann ist geheiligt durch die Frau, und die ungläubige Frau ist geheiligt durch den gläubigen Mann. Sonst wären eure Kinder unrein; nun aber sind sie heilig.“ Paulus bezieht sich in seiner Argumentation in 1 Kor 7,14 auf die allgemein bekannte Auffassung, dass die Kinder durch den Glauben ihrer Eltern rein bzw. geheiligt sind. D.h. dass die Kinder in den Glauben ihrer Eltern mit eingeschlossen sind, wie dies ja auch Voraussetzung und Verpflichtung der Eltern bei der Säuglingstaufe ist.

Dass das NT so etwas wie einen stellvertretenden, helfenden Glauben kennt, zeigt beispielsweise Mk 2,5 (Glauben der vier, die den Gelähmten durchs Dach zu Jesus hinunterlassen) und Mt 15,21ff (Mutter bittet um Heilung der Tochter).

Auch die Eltern, die ihre Kinder zu Jesus bringen, um sie von ihm segnen zu lassen, zeigen ein gläubiges, stellvertretendes Handeln. Die Evangelisten Matthäus, Markus und Lukas

schildern dabei ein Ereignis, das sich am Abend des Versöhnungstages zugetragen haben muss. Damals war es in Jerusalem Sitte, kleine Kinder – Jungen und Mädchen – am Versöhnungstag fasten zu lassen, die Kinder zwischen ein und elf Jahren bis zum Tagesbeginn, ab dem zwölften Lebensjahr bis zum Abend. Danach trugen bzw. führten die Eltern sie zu den Schriftgelehrten, damit diese sie segneten und für sie beteten. Das Ziel der Handlung und der Gebete war, dass die Kinder einmal das Gesetz Gottes erkennen und befolgen sollten. So ist es zu erklären, dass eine Elterngruppe Kinder zu Jesus brachte. Als die Jünger die Eltern zurückwiesen, trat Jesus seinen Jüngern mit harten Worten entgegen: „Lasset die Kinder und hindert sie nicht, zu mir zu kommen!“ (Mt 19,14; Mk 10,14; Lk 18,16)

Da Jesus niemanden getauft hat (vgl. Joh 4,2), hat er auch keine Kinder getauft. Jesus segnete die (beschnittenen jüdischen) Kinder. Dabei ist es nicht zufällig, dass die drei Synoptiker bei der Kindersegnung das Wort Jesu überliefern: „Wehret ihnen nicht / hindert sie nicht“, d.h. für die Kinder gibt es kein Hindernis. Dabei verwenden die Evangelisten den Fachausdruck κωλυω (hindern), mit dem in der Urgemeinde als fester Bestandteil der Tauffragen nach dem Taufhindernis gefragt wurde.

Dieser Fachausdruck erscheint auch bei der Taufe Jesu durch Johannes den Täufer, der Jesus an der Taufe zu hindern versuchte: „Johannes aber wehrte ihm und sprach ...“ (Mt 3,14). Des weiteren steht κωλυω bei der Taufe des äthiopischen Hofbeamten (Apg 8,36: „Was hindert mich, getauft zu werden?“), bei Kornelius (Apg 10,47) und in der Begründung der Heidentaufe durch Petrus (Apg 11,17). Mit diesem Ausdruck wird festgestellt: „Es gibt kein Hindernis“, d.h. der Taufe steht nichts im Wege, keiner darf die Taufe verwehren. Der biblische Bericht von der Segnung der Kinder hat deshalb mit gutem Recht seinen Platz unter den Lesungen bei der Kindertaufe. Jesus hat allen, die den Kindern die Zusage verwehren wollten, an Gottes zukünftiger Herrschaft Anteil zu haben, eindeutig gesagt: Bei Kindern gibt es kein Hindernis! Vielleicht gab es schon im 1. Jahrhundert Gemeindeglieder, die die Säuglingstaufe ablehnten, besonders wenn sie nicht aus jüdischem Hintergrund stammten. Um deshalb alle Zweifel an der Kindertaufe aus dem Weg zu räumen, spricht Lukas zugespitzt von Säuglingen, die die Eltern zu Jesus brachten (Lk 18,15: τα βρεφη). Matthäus und Markus schreiben dagegen nur: „Sie brachten Kinder“ (τα παιδια) zu Jesus.

Beschneidung

Die Taufe wird nicht nur mit Geburt und Kindschaft verglichen, sondern auch mit der am achten Tag nach der Geburt folgenden Beschneidung in der Biographie eines jüdischen Knaben. In Kol 2,11f heisst es: „In ihm [Christus] seid ihr auch beschnitten worden mit einer Beschneidung, die nicht mit Händen geschieht, als ihr nämlich euer fleischliches Wesen ablegtet in der Beschneidung durch Christus. Mit ihm seid ihr begraben worden durch die Taufe; mit ihm seid ihr auch auferstanden durch den Glauben aus der Kraft Gottes, der ihn auferweckt hat von den Toten.“

Diesen religiösen Ritus der jüdischen Beschneidung verwendet Paulus nun als Bild für die christliche Taufe. Mit diesem Bild schwingt das ganze Bundesverhältnis zwischen Gott und seinem Volk mit. Zudem bekräftigt der Vergleich mit der Beschneidung die passiv empfangene Bundesgabe der Taufe - am ehesten verdeutlicht an einem

Säugling/Kleinkind. Genauso wie ein jüdischer Junge diesen Eingriff am achten Tag wehrlos über sich ergehen lassen muss.

Wie im jüdischen Haus ein Säugling beschnitten wurde, so wurde in einer christlichen Familie der Säugling getauft. Die Taufe ist die Beschneidung Christi. Cyprian, der am 14. September 258 als Märtyrer gestorbene Bischof von Karthago, fordert die christliche Gemeinde in einem seiner Briefe auf, die Kinder am achten Tag zu taufen, weil das AT diese Frist für den Vollzug der Beschneidung setzte.

Salbung mit Öl

Vereinzelte Stellen im NT sprechen von der Taufe als der Salbung (1.Joh 2,27: το χρισμα). Dieses Wort ist verwandt mit Christus, dem Gesalbten und schon von daher von gewisser Brisanz. In 2.Kor 1,21f schreibt Paulus den Korinthern: „Gott ist's aber, der uns fest macht samt euch in Christus und uns gesalbt und versiegelt und in unsre Herzen als Unterpfand den Geist gegeben hat.“

Nachdem Jesus im Jordan getauft und vom Heiligen Geist in die Wüste geführt worden war, begann er in den Synagogen zu lehren (Lk 4,15) und zitierte in der Synagoge von Nazareth aus Jesaja: „Der Geist des Herrn ist auf mir, weil er mich gesalbt hat, zu verkündigen das Evangelium den Armen ...“.

Das Gesalbtwerden wird auf die Taufe Jesu bezogen (Apg 10,37f). Als Vorbild dienen dabei die Könige, Priester und Propheten, die im AT gesalbt wurden. Sie salbten sich jedoch niemals selbst, sondern empfangen die Salbung durch einen von Gott beauftragten Boten (vor allem Propheten). Jesus, der Gesalbte (hebräisch „Messias“, griechisch „Christus“), wurde nicht nur zu Beginn seines Wirkens in der Taufe gesalbt, sondern auch vor seinem Gang ans Kreuz von einer Frau in Bethanien (Mt 26,7).

Begraben werden

Die Taufe wird im NT nicht nur mit beglückenden Bildern, sondern auch mit existentiellen Ereignissen in Verbindung gebracht. Gemäss Röm 6 und Kol 2,11f werden wir in der Taufe mit Christus begraben (vgl. Untertauchen im Taufbecken) und werden somit auch eines Tages mit ihm auferstehen. Es gibt wohl kein deutlicheres Bild, als ein Begräbnis, um die Passivität des Täuflings bei der Taufe zu illustrieren.

Die Einmaligkeit von Geburt, Beschneidung oder Tod weisen zudem auf die Einmaligkeit der Taufe hin und schliessen so eine Wiederholung der Taufe aus.

Gekreuzigt werden

Im gleichen Kapitel über die Taufe wird in Röm 6,6 davon gesprochen, dass wir in der Taufe mit Christus mitgekreuzigt werden: „Wir wissen ja, daß unser alter Mensch mit ihm gekreuzigt ist, damit der Leib der Sünde vernichtet werde, so daß wir hinfort der Sünde nicht dienen.“ Auch die Kreuzigung ist ein äusserst passiver und wehrloser Vorgang.

Leib Christi

Ein weiteres Bild, welches das passive Wesensmerkmal der Taufe herausstreicht, ist der Leib Christi (1.Kor 12,13): „Denn wir sind durch einen Geist alle zu einem Leib getauft, wir seien Juden oder Griechen, Sklaven oder Freie, und sind alle mit einem Geist getränkt.“ Der

Einzelne wird in den Leib Christi durch die Taufe eingegliedert. Das Haupt jedoch, welches den Leib lenkt, ist Christus. Diejenigen, die gelenkt werden, sind die, die getauft sind und ihm nachfolgen.

Der Empfang des Unterpfands

„Der uns aber mit euch festigt in Christus und uns gesalbt hat, ist Gott, der uns auch versiegelt und das Unterpfand des Geistes in unsere Herzen gegeben hat.“ Hier in 2.Kor 1,21f wird der Täufling in der Taufe (Salbung) für das Heil versiegelt und erhält als Unterpfand den Heiligen Geist. Der Handelnde ist dabei durchwegs Gott, der empfangende der Täufling.

Auf Mose getauft werden

Mit dieser merkwürdigen Formulierung „auf Mose getauft werden“ verbindet Paulus verschiedene Bilder aus dem Exodusgeschehen, wie Wolke, Meer, Speise, Trank oder Christus, den Felsen (1.Kor 10,1-4): „Ich will euch aber, liebe Brüder, nicht in Unwissenheit darüber lassen, daß unsre Väter alle unter der Wolke gewesen und alle durchs Meer gegangen sind; und alle sind auf Mose getauft worden durch die Wolke und durch das Meer und haben alle dieselbe geistliche Speise gegessen und haben alle denselben geistlichen Trank getrunken; sie tranken nämlich von dem geistlichen Felsen, der ihnen folgte; der Fels aber war Christus.“

Gott handelt an seinem Volk und beschenkt es mit dem lebensnotwendigen in der Wüste, auch ohne dass es glaubt – nein, es murrte sogar. Im ganzen Exodusgeschehen wird deutlich: nicht der aktiv handelnde Glaube des Volkes (oder auch einzelner wie Mose, Aaron oder Mirjam) ist für die Befreiung aus der Sklaverei in Ägypten massgebend, sondern das barmherzige, wundersame Eingreifen Gottes. Dieses beginnt bei der Aussetzung des Säuglings Mose, der völlig passiv und hilflos auf dem Wasser treibt und der Obhut Gottes anvertraut wird. Dann wird Mose zurückgezogen in der Wüste völlig überraschend und nur widerwillig von Gott, dem Herrn berufen und zuletzt wird die Befreiung durch die Plagen vorbereitet und mit der Rettung am Schilfmeer vom Herrn der Schöpfung vollendet.

1.2.3 Die Taufe als Schwellenritus

Die Taufe weist schon im NT viele Merkmale eines Schwellenritus auf. Johannes taufte unten in der Wüste am Jordan. Dieser Fluss erscheint im AT mehrfach als die Schwelle zum heiligen Land. Zu einer Schwelle gehört immer, dass ein „Raum“ zurückgelassen wird, dass etwas „absterben“ muss. Das Eintauchen in das Wasser ist Ausdruck dieses Sterbens. Die Johannestaufe lässt den alten, sündigen Wandel zurück. Das Überschreiten der Schwelle führt in einen neuen Raum, zu neuem „Leben“. Das Auftauchen aus dem Wasser drückt diesen Übergang ins Neue aus. Der Neuanfang kann als neue Geburt gedeutet werden. Die Getauften können mit einem neuen Lebenswandel beginnen und somit die Nähe des Himmelreiches leben. Eine Schwelle verbindet auch den alten Raum mit dem neuen. Ausdruck dieser Kontinuität ist das Wasser. Die Getauften sind nach der Taufe nicht unbeschriebene Blätter, sondern Sünder, die umgekehrt sind und die Vergebung der Sünden empfangen haben. So sind in der Taufe die drei Dimensionen eines Schwellenritus gut sichtbar: Etwas Altes wird abgeschlossen, der Mensch stirbt dem Alten ab. Etwas ganz

Neues beginnt, der Mensch wird neu geboren. Doch es gibt auch die Kontinuität zwischen vorher und nachher, der Mensch bleibt derselbe und doch nicht derselbe. Allerdings ist die Taufe als Schwellenritus im NT nicht an eine lebensgeschichtliche Schwelle gebunden.

Mit der Säuglingstaufe wurde die Taufe als christlicher, rettender Schwellenritus nicht aufgehoben, sondern mit der Geburt als besondere Schwelle der Schöpfung verbunden. In der Säuglingstaufe werden Soteriologie und Schöpfungstheologie miteinander eng verknüpft. Auch bei der immer mit Blut und Wasser verbundenen Geburt verlässt das Kind definitiv den alten Raum, ja wird sogar im wahrsten Sinn des Wortes davon abgeschnitten, um im Raum der Welt neu zu atmen und zu leben. Trotzdem ist es auch schon vor der Geburt dieses eine, von Gott geschaffene, unverwechselbare Kind.

Weil die Taufe sich als Schwellenritus verstehen lässt, der im NT als Neugeburt dargestellt werden kann (vgl. auch Tit 3,5: „Bad der Wiedergeburt“), ist es exegetisch und theologisch nachvollziehbar, dass Kindsgeburt und Taufe zueinander rückten.

In allen Evangelien überschreitet Jesus durch sein Getauftwerden die Schwelle zu seinem öffentlichen Dienst, durch seinen Tod hindurch die Schwelle zur Auferstehung und damit zur Möglichkeit, Vergebung für das alte Leben und ein neues Leben zu schenken. Deshalb kann Taufe und Passion Jesu in den Evangelien so nahe zusammenrücken. Die Passion kann sogar als passive (!) Taufe angekündigt werden. „Aber ich muss zuvor mit einer Taufe getauft werden, und wie ist mir so bange, bis sie vollbracht ist!“ (Lk 12,50)

Indem die Taufe als Geburt oder Begräbnis bezeichnet wird, stellt sie einen biographischen Schwellenritus dar und steht für einen individuellen Neuanfang. In gewissen Passagen zur Taufe schwingt aber auch ein heilsgeschichtlicher Schwellenritus des Bundesvolkes mit: So ist der Jordan (vgl. Taufe Jesu) die Schwelle zum gelobten Land. Mit der Beschneidung am anderen Ufer in Gilgal (Jos 5) beginnt ein neuer Abschnitt in der Bundesgeschichte. Auch die Rettung des Volkes Israel, welches im Schilfmeer auf Mose getauft wurde, markiert einen kollektiven Neubeginn. Genauso wie die Rettung der Menschheit in der Arche, welche als Gegenbild für die Taufe und deren Sünden vergebende Rettung steht (1.Petr 3,19-21). Bei diesem überindividuellen Neuanfang werden wiederum Schöpfungstheologie und Soteriologie miteinander verbunden.

1.2.4 Schlussfolgerungen

Eine Bundestaufe ist von der Bibel her sowohl als Erwachsener als auch als Säugling möglich. Jedoch liegt das ganze Gewicht des NT darauf, dass die Taufe ein passives Geschehen und eine Art „rite de passage“ ist. Dieser Intention des NT wird in der Säuglingstaufe Rechnung getragen. Die Taufe ist daher nicht dafür geeignet, eine aktive Antwort des Glaubenden zu sein (Ein persönlich abgelegtes Taufbekenntnis fehlt im NT und der Alten Kirche). Eine aktive Antwort des Glaubenden geschieht im Halten der Gebote Gottes und in jedem Gottesdienst – insbesondere in der Teilnahme am Abendmahl. Sie kann aber auch in einer Tauferinnerungsfeier (Spezialfall Konfirmation) oder im zwischenmenschlichen Geben, Vergeben und Bekennen geschehen.

2 Das Taufverständnis im Wandel der Geschichte

2.1 Die Taufe in der Alten Kirche

2.1.1 Das Wie der Taufe

Die Didache, die in Syrien im 1. Jahrhundert nach Christus entstanden ist, beschreibt das Wie der Taufe (Did 7): „Tauft auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes mit lebendigem Wasser.“⁶ Im Barnabasbrief 11,8 (um 130 n. Chr.) wird gesagt, dass diejenigen, „die in der Hoffnung auf das Kreuz in das Wasser hinabgestiegen sind“, selig (μακαριοι) sind.⁷ Ein Bekenntnis des zu Taufenden wird weder im NT noch bei den Kirchenvätern erwähnt. Auch ist der Glaube nicht notwendige Voraussetzung der Taufe. Die Taufe ist vielmehr ein Zeichen der Vergewisserung, dass Gott dem vergebungsbedürftigen Menschen die Schuld vergeben hat. „Daher ist Kindertaufe (auch als Säuglingstaufe) theologisch sinnvoll und möglich. Selbst bei Erwachsenen ist Taufe unter diesen Bedingungen sinnvoll, sofern sie ‚nichts dagegen unternehmen‘“⁸.

2.1.2 Taufe von Kindern?

Joachim Jeremias gibt in seinem Buch „Infant Baptism in the first four centuries“ eine Übersicht über alle Texte, die sich in der Alten Kirche mit der Taufe befassen.⁹ Grundlegend für die Einordnung all dieser Texte ist die Tatsache, dass das NT in einer Missionssituation geschrieben wurde. Daher erstaunt es auch nicht, dass sich die ältesten Texte zur Taufe vornehmlich der Missions-Taufe widmen (vgl. Philippus und der äthiopische Kämmerer, Apg 8,26-39). Des Weiteren ist eine wesentliche Unterscheidung vorzunehmen: Die Taufe von Kindern heidnischer Eltern, welche sich der Kirche anschlossen und andererseits die Taufe von Kindern christlicher Eltern.

2.1.3 Hinweise auf die Taufe von Kindern heidnischer Eltern

Die οἶκος-Formel

In diesem Zusammenhang sind zunächst die Stellen zu erwähnen, an denen das NT von Taufenden ganzer Häuser/Haushalte berichtet (1.Kor 1,16; Apg 16,15.33; 18,8; Apg 11,14). Was die damalige Zeit unter dem Begriff οἶκος verstand, schlüsselt der Brief von Ignatius an die Gemeinde von Smyrna auf (Smyrn 13,1): „Ich grüße die Häuser meiner Brüder mit Frauen und Kindern (...).“ Mit anderen Worten gehören zu einem Haushalt Vater, Mutter und die Kinder jeden Alters. Der alttestamentliche Gebrauch des Wortes bestätigt diese Bedeutung:¹⁰ „We can see especially clearly from the instructions for circumcision how the oikos formula lays emphasis on the inclusion of the smallest children.“ Die pseudoklementinischen Schriften (um 220-230 in Westsyrien entstanden) geben einen

⁶ Die Apostolischen Väter, 12f

⁷ Die Apostolischen Väter, 54f

⁸ Berger, 137

⁹ Jeremias, Infant Baptism, 11-18. Zu beachten ist, dass die englische Fassung eine Weiterentwicklung der ursprünglich deutschen Ausgabe durch Jeremias darstellt. In dieser Broschüre verwenden wir daher die verbesserte englische Ausgabe

¹⁰ Vgl. Jeremias, Infant Baptism, 20f

indirekten Beleg, dass die Taufe der „ganzen Häuser“ die Säuglinge mit einbezog. Sie wiederholen mehrmals die auf das Judentum zurückgehende Vorschrift, dass ein Christ mit keinem Heiden Tischgemeinschaft haben dürfe, selbst wenn dies Vater, Mutter, Ehefrau, Kind, Bruder oder andere Verwandte wären. Und da es damals ausgeschlossen war, die Tischgemeinschaft der Familien zu zerstören, taufte man also das ganze heidnische Haus. Es ist notwendig, nicht vom modernen individualistischen Denken auszugehen, wenn die Intention antiker Texte korrekt erfasst werden soll. Die Konversion des Vaters wurde als Rettung des gesamten Haushalts verstanden. Der Vater stand für die gesamte Familie.

Proselytentaufe

Die Proselytentaufe, welche vermutlich im ersten Jahrhundert vor Christus eingeführt wurde, besitzt viele Berührungspunkte mit der christlichen Taufe. So zum Beispiel die Anschauung, dass Heiden kultisch unrein seien und durch die Taufe gereinigt würden. Auch der Begriff βαπτίζεω ist eine direkte Entlehnung aus dem jüdischen Hintergrund. Sogar die Taufformel εἰς τὸ ὄνομα ist typisch für die jüdische Proselytentauftheologie (dort in der Bedeutung „für“, „mit Bezug auf“). Auch die Unterrichtung der Katechumenen lief sehr ähnlich ab, was Form und Inhalt des Unterrichtes anging. Ein weiterer Berührungspunkt in dieser Richtung ist die Übernahme rabbinischer Anschauungen in die christliche Tauftheologie (so z.B. 1.Kor 10,1-2). Nicht zuletzt wurde der getaufte Proselyt „Neugeborener“ (νεοφυτος) genannt, da nach rabbinischer Vorstellung der Wechsel zur jüdischen Religion wie eine Neugeburt angesehen wurde. Dieser Begriff findet sich später auf christlichen Inschriften wieder.

Bei der Proselytentaufe wurde es als selbstverständlich vorausgesetzt, dass der Religionswechsel von Erwachsenen automatisch den aller Kinder (egal welchen Alters) nach sich zog.¹¹ Daher ist die Schlussfolgerung erlaubt, dass bei einem Wechsel heidnischer Eltern zum Christentum gleichzeitig auch die Kinder getauft wurden. Paulus bestätigt dies mit seinen Ausführungen in Kol 2,11. In Apg 2,38f sind mit den Kindern nicht die kommenden Generationen gemeint, sondern die Söhne und Töchter der Zuhörer. Da die Gabe des Heiligen Geistes in dieser Stelle mit der Taufe verbunden wird, ist es nur logisch, wenn auch die Kinder getauft wurden.

Kirchenordnung des Hippolyt

In der Kirchenordnung von Hippolyt (um 215-220) wird der Taufvorgang in der Gemeinde von Rom beschrieben. Demnach werden zuerst die Kinder (inklusive Säuglinge), dann die männlichen Erwachsenen und zuletzt die Frauen getauft. Für die Kleinstkinder legten die Eltern das Taufbekenntnis vor der Taufe ab. Das Taufsakrament war ein reich ausgestalteter Vorgang mit Untertauchen (Wasser), Handauflegung und Salbung. Dadurch wurde sichtbar, was in der Taufe geschieht:

- Untertauchen: Bad zur Abwaschung/Reinigung der Sünden
- Gebet, Handauflegung, Salbung: Geschenk des Heiligen Geistes, neues Leben

Nach dem NT gehört beides zur Taufe:

- Der Tod des alten Menschen, des alten Lebens

¹¹ Belege dazu bei Billerbeck, Band 1, 110-112

- Der Beginn und das Geschenk des neuen, ewigen Lebens (Wiedergeburt).
Dazu zählt auch die Gabe des Heiligen Geistes (1.Kor 12,13; Mt 3,11)

Wie bei der Proselytentaufe waren die Geschlechter getrennt, die Immersionstaufe wurde nackt durchgeführt. Diese Tradition ist gemäss Hippolyt weitaus älter als seine Ordnung. Sie fällt nach ihm in das zweite Jahrhundert. Hippolyts Kirchenordnung wurde nicht nur ins Lateinische, sondern in verschiedene orientalisch Sprachen übersetzt und hat sich auf die Kindertaufe in den betreffenden Kirchen ausgewirkt.¹²

Altkirchliche Inschriften

Ein weiterer Beleg für die Taufe von Kindern sind die vielen Grabinschriften. Als Beispiel sei die Inschrift des Apronianus genannt (ILCV I, 1343). Er wurde als einundzwanzig Monate altes sterbendes (nichtchristliches) Kind getauft (Hervorhebungen durch die Verfasser):

*d(is) m(anibus) s(acrum)
Florentius filio suo Aproniano
fecit titulum benemerenti qui vixit
annum et menses novem dies quinque
qui cum soldu amatus fuisset
a maiore
sua et vidit hunc morti constitutum
esse **petivit de aeclesia ut fidelis** de
seculo recessisset.*

*Den Verstorbenen gewidmet
Florentius setzte seinem werten Sohn Apronianus
diese Inschrift. Er lebte
ein Jahr, neun Monate und fünf Tage
Er war wahrhaft geliebt
von seiner Grossmutter
und sie wusste, dass sein Tod bevorstand.
Sie bat die Kirche, dass er
diese Welt als Getaufter verlassen könne.*

2.1.4 Hinweise auf die Taufe von Kindern christlicher Eltern

Die oben angeführten Hinweise lassen per se nicht auf eine gleiche Praxis bei christlichen Familien schliessen. Aufgrund der Spannungen im NT zwischen Christen aus jüdischer und heidnischer Herkunft (vgl. Gal 5,2 sowie Apg 15,1) ist mit der Möglichkeit unterschiedlicher Handhabungen zu rechnen. Es finden sich im NT lediglich drei Passagen, welche zu dieser Frage Auskunft geben: 1.Kor 7,14c; Apg 21,21 sowie Mk 10,13-16 (inkl. Parallelstellen).

1. Korintherbrief 7,14c

In Anlehnung an die Aussagen der Thora (vgl. Röm 11,16b) geht Paulus an dieser Stelle davon aus, dass ein glaubendes Mitglied die gesamte Familie bzw. den gesamten Haushalt heiligt. Daraus ist zu schliessen, dass die Heiligkeit der Kinder nicht auf der Taufe, sondern auf ihrer Abstammung von christlichen Eltern beruht. Das Gesagte gilt auch für Mischehen zwischen Christen und Nichtchristen. Gerade im Hinblick auf Kol 2,11f kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese Kinder getauft wurden. Dies war sogar höchst wahrscheinlich der Fall. Insofern gibt die Stelle aus dem ersten Brief an die Korinther keinen Aufschluss zur Frage nach der Taufe.

Apostelgeschichte 21,21

Aufgrund dieser Stelle wird deutlich, dass um das Jahr 55 nach Christus die neugeborenen männlichen Glieder der Jerusalemer Gemeinde beschnitten wurden. Es ist höchstwahrscheinlich, dass diese Kinder auch getauft wurden. Lukas berichtet in diesem

¹² Vischer, 11-13

Zusammenhang, dass in Gemeinden, die unter paulinischem Einfluss standen, auf die Beschneidung verzichtet wurde.

Markusevangelium 10,13-16

Das Segnen der Kinder steht im Zusammenhang jüdischer Bräuche zum Jom Kippur. Im ausserkanonischen Talmud-Traktat Sopherim wird erwähnt, dass es in Jerusalem üblich war, die Kinder an diesem Tag fasten zu lassen und sie anschliessend zu den Schriftgelehrten zu bringen, damit sie gesegnet würden (Soph 18,5)¹³. Nicht vergessen werden darf, dass alle diese Kinder beschnitten waren.

So wenig diese Stelle zunächst mit der Taufe zu tun haben scheint: Sie wird in der Alten Kirche genau in diesem Zusammenhang erwähnt (so z.B. von Tertullian in seiner Schrift De Baptismo 18,5). Um 200 nach Christus wurde die Stelle dahingehend verstanden, dass die Kinder zu taufen wären. Nicht einmal Tertullian widerspricht diesem Verständnis, obwohl er im Falle unverheirateter Personen den Aufschub der Taufe empfiehlt. Auch die Zitate der Markusstelle in der Alten Kirche bestätigen dies. So wird in Const. Apost. VI 15,5 der Ausdruck „δεξεται την βασιλειαν του θεου“ mit dem Wort „βαπτισθη“ wiedergegeben (eine synoptische Übersicht findet sich bei Jeremias, Seite 51). Auch das Johannes-Evangelium bestätigt diese Deutung in seinem dritten Kapitel. Das von Markus gebrauchte Verb κωλυειν erscheint in späterer Zeit als terminus technicus für die Verweigerung der Taufe.¹⁴ Joachim Jeremias zieht daraus folgenden Schluss: „We may conclude from this that in Rome at the time when the Gospel of Mark was written the children of Christian parents were baptized.“¹⁵

2.1.5 Weitere Belege

Aus dem ersten Jahrhundert nach Christus existieren keine weiteren Belege für die Taufe von Kindern christlicher Eltern. Im zweiten Jahrhundert gilt dieser Brauch bereits als lange etabliert. So erzählt Polycarp, dass er in seiner frühen Kindheit (81 oder 82 nach Christus) getauft wurde (Mart. Polyc. 9,3). In Inschriften erscheint der Begriff πιστος, welcher eine getaufte Person bezeichnet. Er findet sich auf diversen Grabinschriften (so beispielsweise auf einer Inschrift, die heute im Lateran Museum zu besichtigen ist. Hervorhebung durch die Verfasser):

*Πιστος εκ πιστων
Ζωσιμος
ενθαδε κειμε
ζησας ετεσιν
β μη(νι) α ημε(ραις) κε*

*Ich, Zosimus, ein Glaubender (Getaufter) aus
Glaubenden,
liege hier.
Ich habe
zwei Jahre, einen Monat und 25 Tage gelebt.*

Soweit sich die Inschriften überblicken lassen, wurden die Kinder christlicher Eltern als Babies getauft (auf Inschriften werden sie parvuli, infantes, νηπιουι oder παιδια genannt) und

¹³ Wilna-Ausgabe, Band 16, Blatt 84

¹⁴ Vgl. Jeremias, Infant Baptism, 54

¹⁵ Jeremias, Infant Baptism, 55

zwar in den ersten Lebenstagen. Bis zum Jahr 329/330 gibt es keine Hinweise darauf, dass christliche Eltern ihre Kinder ungetauft erzogen hätten.

Für diese Sachlage sprechen weitere Punkte. In der frühen Geschichte der Kirche gibt es keinen Hinweis darauf, dass zwischen getauften und ungetauften Kindern unterschieden wurde. Es finden sich keine Belege, dass eine bereits vorher bestehende Praxis bei der Taufe geändert worden wäre. In diese Richtung geht auch die Beobachtung, dass es keinen Spezial-Ritus für die Kindertaufe gab. Es finden sich auch keine Quellen, die von der Kindertaufe als Sonderlehre oder Praxis von Sekten berichten (erst unter den gnostisch-asketischen Einflüssen findet die Kindertaufe keinen Platz mehr). Auch sind sich Ost- und Westkirche darin einig, dass die Tradition der Kindertaufe auf die Apostel zurückgeht. Origenes schreibt in seinen Homilien (zwischen 233 und 251 n. Chr. in Ägypten), dass die Kindertaufe ein Brauch sei, der seit der apostolischen Zeit geübt werde. Sein Grossvater war wahrscheinlich zu Beginn des zweiten Jahrhunderts als Säugling getauft worden: „Ecclesia ab apostolis traditionem suscepit.“¹⁶

2.1.6 Die weitere Entwicklung

Erst im vierten Jahrhundert kam es zu einer kurzzeitigen Veränderung bei der Taufpraxis. Es kam in Mode, die Taufe hinauszuschieben. Wann immer möglich, bis zur Stunde des Todes. Es galt als verdienstvoll „in albis“ (also im Taufgewand) zu sterben. Dahinter verbarg sich ein heidnisch-magisches Verständnis der Taufe. Es hatte katastrophale Auswirkungen auf die Taufpraxis. Die Veränderung beginnt in den Jahren 329/330 (Gregor von Nazianz berichtet als erster davon) und zieht sich über mehrere Jahrzehnte hin. Ab Mitte des vierten Jahrhunderts findet es sich sogar auf Grabinschriften. Der Verstorbene wird dort als Neophytus (Frischgetaufter) bezeichnet. Alle Belege weisen darauf hin, dass die Taufe unmittelbar vor dem Tod vollzogen wurde.¹⁷ Interessanterweise haben die Theologen der damaligen Zeit diese Entwicklung lange Zeit stillschweigend beobachtet. Scheinbar hatten sie keine Lösung angesichts dieser problematischen Veränderung der Taufpraxis. Zur gleichen Zeit bezeugen die Kirchenordnungen, dass die Kindertaufe unverändert weiter vollzogen wurde. Dies betrifft sowohl die Grosskirchen wie die häretischen Gruppierungen. Erst mit dem Jahr 365 nach Christus beginnt die Theologie Gegensteuer zu geben.

Die Veränderung fällt mit dem Wandel der christlichen Religion zur römischen Staatsreligion zusammen. Es erstaunt nicht, dass die nun in Massen in die Kirche strömenden Heiden ihre Anschauungen mitbrachten und mit christlichem Gedankengut vermengten. Gerade das magische Verständnis der Taufe ist typisch für die griechisch-hellenistische Religiosität. Erst während der Auseinandersetzungen zwischen Augustinus und Pelagius konnte die Krise überwunden werden - nicht zuletzt wegen der starken Persönlichkeit des Kirchenvaters.

2.1.7 Zusammenfassung

Die Quellen machen deutlich, dass in der gesamten Alten Kirche die Kindertaufe der Normalfall war. Lediglich die beiden Theologen Tertullian und Gregor von Nazianz

¹⁶ Jeremias, Infant Baptism, 65f

¹⁷ Vgl. Jeremias, Infant Baptism, 90

wandten sich gegen diesen Brauch: Beide mit Zurückhaltung und ohne theologische Begründung. Erst der Wandel zur Staatskirche im vierten Jahrhundert brachte kurzzeitig eine Veränderung in Teilen der Kirche mit sich. Dieser wurde durch ein magisch-hellenistisches Verständnis der Taufe gefördert. Diese Krise konnte aber innert weniger Jahrzehnte erfolgreich überwunden werden.

Aufgrund eines magischen Taufverständnisses wurde vom ersten Drittel des vierten Jahrhunderts an die Taufe mancherorts aufgeschoben. Man wollte die in der Taufe geschenkte Sündenvergebung erst möglichst spät erhalten und vorher das Leben geniessen. Tertullian und Gregor von Nazianz empfahlen, mit der Taufe zu warten, begründeten dies aber im Unterschied zu den Befürwortern der Kindertaufe nicht theologisch. Konstantin der Grosse liess sich deswegen erst auf dem Totenbett taufen.

2.1.8 Taufe und Firmung (Confirmatio)

Zu Beginn des zweiten Jahrhunderts war es gang und gäbe, dass der Bischof die Taufe vollzog. Nur durch eine Einwilligung des Bischofs durften Diakone und Presbyter taufen. Als im dritten Jahrhundert die Zahl der Täuflinge zunahm, übertrug der Bischof den Vollzug der Taufe den Presbytern, die Handauflegung mit der Geistmitteilung blieb aber weiterhin dem Bischof vorbehalten. Als im vierten Jahrhundert neben der Hauptkirche des Bischofs kleinere Kirchen entstanden, wurden die Priester mit der Taufe beauftragt, der Bischof behielt die Firmung (Geistmitteilung unter Handauflegung) bei. Priester durften einem Getauften auch auf dem Totenbett nicht die Firmung spenden.¹⁸

Für längere Zeit folgte die Firmung unmittelbar auf die Taufe, so wie es in der Ostkirche noch heute der Fall ist. Als sich in der Westkirche Taufe und Firmung zu selbständigen Sakramenten entwickelten, kam es zu einer Bedeutungsänderung. Nach der Bibel geschehen in der Taufe Wiedergeburt, Zerstörung des alten Menschen und geistliches Auferstehen mit Christus. Mit der Verselbständigung der Firmung ist die Einmaligkeit des Taufgeschenktes zugunsten des Entwicklungsgedankens (Wachstum) verschwunden. Der Bischof vollendet die Taufe mit der Firmung. Im späten fünften Jahrhundert heisst es: „Die Taufe gebe alles, was zur Unschuld nötig sei, die Firmung hingegen gewähre ein Weiteres zur Gnade hinzu.“¹⁹ Auf ähnliche Weise beschreibt die römisch-katholische Kirche heute noch die Wirkung der Firmung.

2.2 Tauflehre in der Reformationszeit

2.2.1 Martin Luther

Entscheidend für Martin Luthers Tauflehre ist, dass der „Kern“ des Taufwassers „Gottes Wort oder Gebot und Gottes Name“ ist. Das Wasser ist in das Wort Gottes „gefasset“, davon kann man nicht absehen, das unterscheidet das Taufwasser von allem übrigen, gewöhnlichen Wasser. Das bedeutet, dass nicht das Wasser an sich wirkt und gibt, was die

¹⁸ Vischer, 26-32

¹⁹ Pseudo-Eusebius von Emesa, hom. De Pentecoste 4. Zit. nach Vischer, 32

Taufe verheisst, sondern sie schenkt es kraft des ihr eignenden Wortes.²⁰ Luther führt als Worte, „darauf die Taufe gegründet ist“, konkret Mt 28,19 und Mk 16,16 an.²¹

Nach Mk 16,16 wird durch die Taufe die Erlösung übereignet. Wir empfangen durch sie das Heil, das uns Jesus Christus erworben hat. Negativ als Befreiung von Sünde, Tod und Teufel, positiv als Aufnahme ins Reich Gottes und Gabe des ewigen Lebens. Darum lehrt Luther die Heilsnotwendigkeit der Taufe.

Das hebt nicht auf, dass das Heil allein durch den Glauben zu erlangen ist. Der Glaube ist aber durch Gottes Anweisung gemäss Mk 16,16 auf die Taufe als die Übereignung des Heils verwiesen. Und wo Gott „nun redet, ja wohin oder wodurch er redet, da soll der Glaube hinsehen und sich daran halten.“²² Auf diese Weise ist die Taufe auch Trost und Stärkung für den Glauben in Zweifel und Anfechtung durch die Sünde. In solcher Bedrängnis durch die Sünde können wir sagen: „Ich bin dennoch getauft; bin ich aber getauft, so ist mir zugesagt, ich solle selig sein und das ewige Leben haben“.²³

Die Taufe ist also Gottes Gabe, sie hat Wortcharakter, sie ist seine Zusage, die der Glaube ergreift, auf die er sich beruft, an der er sich stärkt. Ohne Glauben kann die Zusage der Taufe nicht heilswirksam empfangen werden.

Die Gültigkeit der Taufe allerdings hängt nicht am Glauben, sondern an Gottes Wort und Einsetzung allein. Denn die Taufe ist nach Gottes Einsetzung dadurch Taufe, dass das Wasser und das zugehörige Wort miteinander verbunden sind. Wenn die Taufe auf den Namen Gottes mit Wasser vollzogen ist, ist sie deshalb objektiv gültig, ob der Getaufte nun glaubt oder nicht. Der Glaube hat nicht die Funktion, in irgendeiner Weise dazu beizutragen, dass die Taufe auch wirklich Taufe ist.

Hören wir zu diesem wichtigen Punkt Luther selbst: „Wo der Glaube nicht recht ist, da müsse auch die Taufe nicht recht sein. Gerade als wollte ich schliessen: Wenn ich nicht glaube, so ist Christus nichts; oder so: Wenn ich nicht gehorsam bin, so ist Vater, Mutter und Obrigkeit nichts.“²⁴ Die Taufe bleibt Taufe, wie Christus Christus bleibt, wie auch immer ich mich dazu verhalte, ob ich glaube oder nicht, ihn zu ehren weiss oder ihn missachte. Die Taufe ist wie Christus oder Eltern und Obrigkeit etwas, das unabhängig von mir und meinen Reaktionen besteht.

Der Glaube erschafft, wirkt, macht die Taufe nicht, sondern Gott allein durch sein Wort, durch seine Anweisung und Einsetzung. Die Funktion des Glaubens ist eine andere. Er empfängt das objektiv in die Gestalt der Taufe gekleidete Wort, nimmt es auf; „denn mein Glaube machet nicht die Taufe, sondern empfängt die Taufe.“²⁵

²⁰ Luther, Grosser Katechismus, 119

²¹ Luther, Grosser Katechismus, 117

²² Luther, Grosser Katechismus, 121f

²³ Luther, Grosser Katechismus, 124

²⁴ Luther, Grosser Katechismus, 126

²⁵ Luther, Grosser Katechismus, 124

Eine Wiederholung des Sakraments der Taufe kommt darum nicht in Frage. Wer sie wiederholt, unterstellt damit, dass die Disposition des Täuflings Gottes Wort und Ordnung ungültig machen könne. Ein möglicher Missbrauch der Taufe durch eine falsche Haltung auf Seiten des Täuflings oder auf Seiten des Taufenden ändert aber nichts daran, dass die Taufe Taufe ist. Der Mensch hat nicht die Macht, mit seiner Haltung Gottes Ordnung und Einsetzung ungültig zu machen.

Aus diesem Grund ist auch die Säuglingstaufe gültige Taufe, selbst wenn das Kind nicht glaubte. Luther rechnet allerdings mit einem Glauben schon bei Säuglingen. Dieser Kinderglaube ist für ihn aber nicht Begründung für die Rechtmässigkeit der Säuglingstaufraxis. Im Grossen Katechismus führt er dafür folgendes Argument an: Gott macht viele von denen, die als Kinder getauft worden sind heilig und hat ihnen den Heiligen Geist gegeben. Wenn Gott die Kindertaufe nicht gelten liesse, hätte er keinem so Getauften den Heiligen Geist gegeben; es dürfte dann in der Epoche der Kindertaufe keinen Menschen auf Erden geben, der Christ wäre. Dass es sie gibt, ist für Luther Beweis dafür, dass Gott die Kindertaufe gelten lässt. Gott bestätigt dieses Taufen durch die Gabe seines Geistes. Gott kann nicht im Gegensatz zu sich selber stehen oder der „Lüge und Büberei“ helfen, indem er seinen Geist und seine Gnade dazu gibt.²⁶

In den Schmalkaldischen Artikeln schliesslich betont Luther, dass auch den Kindern die Erlösung gilt, darum soll sie auch ihnen durch die Taufe, die ja die Erlösung vermittelt, gegeben werden. „Von der Kindertaufe glauben wir, dass man die Kinder taufen solle, denn sie gehören auch zu der verheissenen Erlösung, durch Christus geschehen, und die Kirche soll sie ihnen reichen.“²⁷

Die Taufe erfasst den ganzen Menschen, den Leib durch das Wasser und den inneren Menschen, die Seele, mit dem der Taufe eignenden Wort mittels des Glaubens. So rettet sie den ganzen Menschen mit Leib und Seele. Das Eintauchen ins Wasser und das Wiederherauskommen bei der Taufe sind die Tötung des alten Adam und die Auferstehung des neuen Menschen. Die Dahingabe des alten Menschen in den Tod der Taufe und das Aufstehen des neuen Menschen aus der Taufe ist tägliche Aufgabe. Die tägliche Aneignung der Taufwirklichkeit dauert unser ganzes Leben lang, bis durch unseren Tod der alte Adam ganz abgetan sein wird und durch den Eintritt in die Vollendung der neue vollkommen da sein wird. Dann wird das, was die Taufe wirkt und gibt in vollem Mass verwirklicht sein.

2.2.2 Huldrych Zwingli

Zwingli verwirft radikal den Gedanken, dass die Taufe in irgendeiner Weise eine Gabe Gottes übereigne. Sie ist ganz streng blosses Zeichen für die eigentliche Sache, die ausserhalb von ihr und ohne sie geschenkt wird. Allein der Geist übereignet die Gnade, durch ihn selbst wird alles gebracht, er braucht kein Sakrament als Medium.²⁸ Die Taufe

²⁶ Luther, Grosser Katechismus, 139, 124f

²⁷ Luther, Die Schmalkaldischen Artikel, 360

²⁸ Zwingli, Rechenschaft, 113

bezeugt der Kirche und der Öffentlichkeit lediglich, dass die Gnade einem Menschen zuteil geworden ist, ohne sie selbst zu übermitteln.

Die Taufe ist eine „Einweihungs- und Verpflichtungshandlung, mit welcher die Menschen sich kennzeichnen, die ihr Leben bessern wollen“²⁹. „Einweihungshandlung“ bedeutet: Das Taufen auf den Namen Gottes nach Mt 28,19 ist nichts anderes „als den Menschen, der zuvor dem Fleisch und der Welt gehörte, jetzt dem Vater, dem Sohn und dem Heiligen Geist weihen, übergeben, heiligen.“ Das bedeutet, dass er Gott „verknüpft“ und „verbunden“ wird und ihm fortan „verpflichtet“ ist. Die Taufe ist also zugleich „Verpflichtungshandlung“, sie verpflichtet den Menschen, christlich zu leben, das Leben nach der „Regel Christi“³⁰ zu gestalten. Sie dient drittens zur Kennzeichnung der Täuflinge gegenüber Gemeinde und Öffentlichkeit als solche, „die ihr Leben bessern wollen“. Sie schliesst also ein aktives Moment des Täuflings mit ein, ein Tunwollen dessen, wozu die Taufe verpflichtet.

Die Taufe bleibt auch dabei in allem ganz streng „Zeichen und Zeremonie der eigentlichen Sache“, die eigentliche Übergabe an Gott und Verpflichtung des Menschen, die seinen Willen, das Leben zu bessern, einschliesst, wird durch den Geist allein gegeben. Zwingli nennt dieses Wirken des Geistes die „erste Taufe mit dem Heiligen Geist“³¹. Davon unterscheidet er eine zweite Geisttaufe, die das Zeichen der Zungenrede gibt. Die erste Geisttaufe ist heilsnotwendig, Wassertaufe und zweite Geisttaufe sind es nicht.

Die Wassertaufe ist also sichtbares Zeichen der ersten heilsnotwendigen Geisttaufe. Sie ist öffentliche Anzeige der in ihr erfolgten Übereignung und objektiven Verpflichtung des Täuflings, und auch öffentlicher und sichtbarer Ausdruck des subjektiven Moments, seines durch sie gewonnenen Willens zum neuen Leben und zum Bekennen Christi „bis in den Tod“.

Wenn die Taufe Ausdruck und sichtbares Zeichen der ausserhalb von ihr empfangenen Gnade ist, dann ist der Empfang dieser Gnade die Voraussetzung für den Vollzug der Taufe. Für Erwachsene ist dafür der Glaube erforderlich, der durch die Geisttaufe geweckt wird und sich nach aussen in eigenem Bekennen ausdrückt. Für sie ist darum solches Bekennen Voraussetzung der Taufe. Diese Voraussetzung gilt hingegen nicht für die Kinder, denn sie sind der Gnade teilhaftig ohne Glauben, kraft der Bundesverheissung Gottes, die sie einschliesst.³²

Zwingli begründet dies folgendermassen: Im Volk Israel gehörten die Kinder zum Bundesvolk dazu. Wenn dies nun für die christliche Gemeinde nicht gelten würde, wären ja die Kinder der Gemeinde Jesu schlechter gestellt als die Kinder Israels. Das kann nicht sein, also haben auch die Kinder der Christen an der Verheissung teil. Sie stehen durch die Kirchenzugehörigkeit der Eltern unter der Verheissung und gehören eben aufgrund dieser Verheissung so auch ihrerseits zur Kirche. Also darf man ihre Zugehörigkeit zur Gnade und zur Kirche durch das Zeichen der Taufe anzeigen, auch wenn sie noch nicht selber

²⁹ Dazu und zum ganzen Abschnitt: Zwingli, Kommentar, 237, 252

³⁰ Zwingli, Kommentar, 235

³¹ Zwingli, Kommentar, 240

³² Vgl. dazu und zum Folgenden Zwingli, Kommentar, 252f. und Zwingli, Rechenschaft, 113. 115

bekennen können. Dennoch wird auch für sie ein Bekenntnis abgelegt. Es ist die Verheissung, die für sie das Bekenntnis vor der Kirche ablegt.

Durch die Taufe wird man in die sichtbare Kirche aufgenommen. Zu dieser gehören alle, die Christus bekennen oder für die eben die Verheissung ihre Zugehörigkeit bezeugt. Die Sakramente verbinden uns „sichtbar“ mit der Kirche, in die wir schon vorher „unsichtbar“ aufgenommen worden sind.³³ Zur sichtbaren Kirche gehören auch viele, die nicht zu den Erwählten, den wahrhaft Glaubenden, gehören. Sie bekennen Christus zwar und nehmen an den Sakramenten teil, deshalb gehören sie zur sichtbaren Kirche der Bekennenden, lehnen ihn aber im Herzen ab.

Von dieser sichtbaren Kirche unterscheidet Zwingli die unsichtbare Kirche der Erwählten. Zu ihr gehören alle, die wahrhaft glauben und auch solche, die den Glauben noch nicht haben, weil sie Kinder sind, aber schliesslich zum Glauben kommen werden. „Waren denn die göttliche Gottesgebälerin, Johannes, Paulus, als sie noch kleine Kinder waren, etwa nicht erwählt und dies schon vor der Erschaffung der Welt?“ Doch, aber sie wussten es nur noch nicht, „bis sie vom Geist erleuchtet“ wurden. Deshalb und weil der Glaube für andere nicht sichtbar ist, ist diese Kirche nur Gott bekannt und „nur jene, die einen festen und unerschütterlichen Glauben haben, wissen, dass sie Glieder dieser Kirche sind.“³⁴

2.2.3 Heinrich Bullinger

Die Sakramente bestehen gemäss Bullinger aus drei „Teilen“, nämlich aus „dem Wort, dem Zeichen und der bezeichneten Sache“. Bei der Taufe sind die Zeichen das Wasser und die Taufhandlung, die sichtbare Abwaschung mit Wasser. Die bezeichnete Sache ist die „Wiedergeburt oder Abwaschung der Sünden“.³⁵

Anders als für Zwingli wird nach seinem Nachfolger die bezeichnete Sache im Sakrament wirklich angeboten. Das Wort macht die Zeichen Wasser und Abwaschung zum Sakrament. Die Zeichen nehmen den Namen der bezeichneten Sache an, bei der Taufe also „Wiedergeburt und Bad der Erneuerung“, und werden im Sakramentsvollzug mit der bezeichneten Sache selbst verbunden, so dass Gott im Sakrament wirklich gibt, was sie bezeichnen. Das geschieht aber nicht so, dass die Zeichen zum bezeichneten Gut würden, also in das Bezeichnete „verwandelt“ würden, sondern so, dass inwendig und simultan zum Sakramentsvollzug von Gott durch den Geist gereicht wird, was sie bezeichnen.³⁶

Die Taufe stellt „augenscheinlich“ dar und „versiegelt“, was wir „inwendig“ durch den Geist empfangen. Sie ist „Bekräftigung“ dessen, was wir „inwendig“ mit ihr empfangen. Das ist die Wiedergeburt, die Reinigung von den Sünden, die Aufnahme in den Bund und in den einen Leib der Kirche Jesu, und das sind die Gaben, die uns befähigen, ein neues Leben zu

³³ Zwingli, Rechenschaft, 116

³⁴ Zwingli, Rechenschaft, 110. 111

³⁵ Bullinger, 104

³⁶ Bullinger, 105f

führen.³⁷ An der Taufe kann sich also der Glaube dieser Güter versichern, die er inwendig mit ihr durch den Geist empfangen hat.

Das mit dem Sakrament Dargebotene erfordert allerdings auf Seiten des Menschen den Glauben, der die Aufnahme und Entgegennahme des mit der Taufe gereichten Gutes ist. Ungläubigen wird die Sache des Sakraments auch gereicht, aber sie empfangen es nicht, weil sie nicht glauben.³⁸ Solcher Unglaube tut aber den Sakramenten keinen Abbruch, in dem Sinne, dass ihnen wegen seines Fehlens etwas mangle, sondern sie bleiben ohne Einschränkung vollständige und gültige Sakramente.

Bullinger braucht für die Bezeichnung der Unversehrtheit, Vollständigkeit und Ganzheit der Sakramente den Begriff „Vollkommenheit“. Diese „Vollkommenheit“ der Sakramente ist unabhängig von der Würdigkeit der Spender oder dem Glauben der Empfänger, sie besteht durch Wort, Zeichen und bezeichnete Sache „unwandelbar“. Die Sakramente sind also durch sich selbst und durch ihren einsetzungsgemässen Vollzug vollständig, der Glaube trägt nichts dazu bei und der Unglaube nimmt nichts davon weg.³⁹

„Im Namen Christi getauft werden heisst: eingeschrieben, eingeweiht und aufgenommen werden in den Bund und in die Familie und somit zum Erbe der Kinder Gottes, ja es heisst jetzt schon nach dem Namen Gottes, das heisst Kind Gottes, genannt werden, desgleichen von den Befleckungen der Sünde gereinigt und durch die mannigfache Gnade Gottes beschenkt werden, damit wir ein neues und unschuldiges Leben führen.“⁴⁰

Gott heiligt uns durch die Taufe ihm zum Eigentum, wir werden in die „heilige Streitschar Christi“ eingeschrieben und zum einen Leib der Kirche getauft. Gott unterscheidet uns durch diese Aussonderung zum Volk seines Eigentums auch von allen fremden Religionen und Völkern. Die Taufe ist für Bullinger aber nicht nur Gabe, sondern auch Bekenntnis des Glaubens und Verpflichtung zur Nachfolge: sie verpflichtet zum Gehorsam, zu einem neuen Leben und weil sie uns zu Gliedern der Kirche macht, zur Übereinstimmung im Glauben und zu gegenseitiger Hilfeleistung.⁴¹

Eingeweiht, getauft wird man nur einmal, die Taufe ist „das ewige Unterpfand unserer Annahme zu Kindern Gottes“. Die „einmal empfangene Taufe dauert das ganze Leben hindurch an“.⁴²

Kinder von Gläubigen dürfen getauft werden, weil „ihrer das Himmelreich“ ist, sie also im Bunde Gottes bereits sind. Warum soll ihnen dann das Zeichen des Bundes nicht gegeben werden? Warum sollten sie nicht eingeweiht werden, wenn sie doch bereits Eigentum Gottes und in der Kirche Gottes sind? So seine Argumentation.⁴³

³⁷ Bullinger, 109

³⁸ Bullinger, 105

³⁹ Bullinger, 105

⁴⁰ Bullinger, 108

⁴¹ Bullinger, 109

⁴² Bullinger, 108

⁴³ Bullinger, 110

Die Taufe gehört zu den kirchlichen Amtshandlungen. Das intendiert, dass nur die Amtsträger sie spenden dürfen. Die Taufe kann nach der Meinung Bullingers deshalb auch nicht durch Frauen vollzogen werden, weil seiner Meinung nach Christus die Frauen von kirchlichen Ämtern ausschliesse.⁴⁴

2.2.4 Johannes Calvin

Calvin behandelt die Taufe im Rahmen der Sakramentslehre. Die Taufe ist ein Sakrament, „ein mit einem äusseren Zeichen bekräftigtes Zeugnis der göttlichen Gnade“⁴⁵, ein Zeichen des Bundes, den Gott mit dem Täufling schliesst.⁴⁶

Calvin definiert Taufe wie folgt: „Die Taufe ist ein Zeichen der Einweihung, durch das wir in die Gemeinschaft der Kirche aufgenommen werden, um in Christus eingeleibt und damit zu den Kindern Gottes gerechnet zu werden.“⁴⁷ Es wird zwischen der sichtbaren Kirche und dem Leib Christi unterschieden, sie sind aufeinander bezogen, aber sie sind nicht identisch.

Die Taufe bringt dem Glauben vor Gott dreifache Frucht, die zusammengehört: Erstens ist sie Zeichen und Beweis der Reinigung, d.h. der Vergebung der Sünden (Eph 5,26; 1.Petr 3,21). Die Reinigung von den Sünden wird für das ganze Leben verheissen, weil sie durch Christi Blut ein für alle Mal erwirkt worden ist. Wer demnach als Getaufter in Sünde fällt, soll sich an seine Taufe und die darin erlangte Vergebung erinnern. Deshalb steht auch die kirchliche Lossprechung von Sünden in Beziehung zur Taufe.

Zweitens ist die Taufe Zeichen des „Ersterbens und Lebendigwerdens in Christus“⁴⁸. Röm 6,3-8 lehrt, dass der Täufling in der Taufe Anteil an Christi Tod hat, indem das Fleisch des Täuflings abgetötet wird. Der Täufling hat aber zugleich Anteil an Jesu Auferstehung, indem er durch den Geist lebendig gemacht wird. Auch Kol 2,11f und Tit 3,5 weisen darauf hin, dass in der Taufe „die Gnade des Heiligen Geistes“ versprochen wird, „die uns zu neuem Leben umgestaltet“⁴⁹.

Drittens ist die Taufe Zeichen der „Einung mit Christus“⁵⁰. Ein Getaufter ist mit Christus so geeint, dass er Anteil an allen seinen Gütern hat. Paulus umschreibt dies so, dass in der Taufe „Christus angezogen“ wird (Gal 3,26f). Demnach liegt „die Erfüllung der Taufe in Christus“⁵¹. Die Taufe auf den Namen Jesu (Apg 8,16; 19,5) und des dreieinigen Gottes (Mt 28,19) belegen dies. Die Gaben Gottes in der Taufe findet man allein in Christus, jedoch nicht ohne den Vater und den Heiligen Geist.

⁴⁴ Bullinger, 110

⁴⁵ Calvin, Institutio, IV, 14,1

⁴⁶ Neuser, 246. 262f

⁴⁷ Inst. IV, 15,1

⁴⁸ Inst. IV, 15,5

⁴⁹ dito

⁵⁰ Inst. IV, 15,6

⁵¹ dito

Der Getaufte antwortet auf die Taufe mit dem „Bekenntnis vor den Menschen“⁵². Die Taufe ist „ein Merkzeichen, mit dem wir öffentlich bekennen, dass wir zum Volke Gottes gerechnet werden wollen.“⁵³

Calvin legt des Weiteren dar, wie die Taufe im kirchlichen Alltagsleben vollzogen wird. Er schreibt: „Sooft jemand getauft werden soll, lässt man ihn bei der Versammlung der Gläubigen gegenwärtig sein und stellt ihn Gott dar, wobei die ganze Kirche wie ein Zeuge ihr Augenmerk auf den Vorgang hat und über den Täufling betet; darauf wird das Glaubensbekenntnis gesprochen, in welchem der Neuling unterwiesen werden soll, die Verheissungen werden mitgeteilt, die für die Taufe gelten; dann wird der Neuling auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes getauft (Mt 28,19), und schliesslich wird er unter Gebet und Danksagung entlassen.“⁵⁴ So wird also der Täufling im Sonntagsgottesdienst getauft. Der Pfarrer soll in der Taufansprache auf die oben erwähnten Gaben, die in der Taufe zuteil werden und die Calvin auch Verheissungen nennt, hinweisen. Wie die Taufe geschieht, ist unwesentlich. Der Täufling kann einmal oder dreimal untergetaucht oder mit Wasser übergossen oder damit besprengt werden.

Die Kindertaufe ist möglich, da die Gaben durch das Wort geschenkt und durch das Zeichen besiegelt werden. Der Glaube an den dreieinigen Gott kann beim Kind erst später kommen. „Die Kinder werden auf ihre künftige Busse und ihren künftigen Glauben hin getauft.“⁵⁵

Calvin begründet die Kindertaufe mit der Parallelität von Beschneidung und Taufe, die Gott zur Bekräftigung seines Bundes eingesetzt hat und die beide die oben erwähnten Gaben vermitteln. Der Unterschied liegt in der Zeremonie. Zudem gelten „die Kinder der Christen als heilig“⁵⁶ (1.Kor 7,14). Deshalb taufte die Christen von Anfang an ihre Säuglinge. Wer seine Kinder nicht taufte, gegenüber dem wird Gott als Vergelter auftreten, „weil ja durch solche Verachtung des Zeichens die dargebotene Gnade abgewiesen und gleichsam abgeschworen wird (Gen 17,14).“⁵⁷

Calvin lehrt den Glauben der Kinder nicht. Deshalb musste er sich mit den neutestamentlichen Tauffassungen über Wiedergeburt, Busse und Glauben auseinandersetzen, auf die sich die Täufer stützten. In der Taufe wird durch das Wort Gottes der „Same der geistlichen Wiedergeburt“⁵⁸ ausgesät. Bei den Kindern folgen Wiedergeburt, Busse und Glauben „zu der Zeit, die Gott selber vorgesehen hat.“⁵⁹ Dies gilt auch für 1.Petr 3,21. Stirbt ein Kind, kann es trotzdem als Auserwähltes durch Gottes Geist geheiligt und wiedergeboren werden, auch ohne Predigt. Nur Erwachsene müssen das

⁵² Inst. IV, 15,13

⁵³ dito

⁵⁴ Inst. IV, 15,19

⁵⁵ Inst. IV, 16,20

⁵⁶ Inst. IV, 16,6

⁵⁷ Inst. IV, 16,9

⁵⁸ Inst. IV, 16,18

⁵⁹ Inst. IV, 16,21

Geheimnis der Taufe vor der Zeremonie begriffen haben. Calvin lehnte Nottaufe und Hebammentaufe ab.

2.2.5 Die Täufer

Die Täufer fassten ihr Taufverständnis in den Schleithheimer Artikeln von 1527 zusammen, das grundsätzlich von den gegenwärtigen mennonitischen und baptistischen Glaubensbekenntnissen bekräftigt wird. Dort heisst es: „Zum ersten merkt Euch über die Taufe: Die Taufe soll allen denen gegeben werden, die über die Busse und Änderung des Lebens belehrt worden sind und wahrhaftig glauben, dass ihre Sünden durch Christus hinweggenommen sind, und allen denen, die wandeln wollen in der Auferstehung Jesu Christi und mit ihm in den Tod begraben sein wollen, auf dass sie mit ihm auferstehen mögen, und allen denen, die es in solcher Meinung von uns begehren und von sich selbst aus fordern. Damit wird jede Kindertaufe ausgeschlossen, des Papstes höchster und erster Greuel. Dafür habt Ihr Beweise und Zeugnisse in der Schrift und Beispiele bei den Aposteln (Mt 28,19; Mk 16,16; Apg 2,38; 8,36f; 16,31.33; 19,4f). Dabei wollen wir einfältig, aber doch fest und mit Gewissheit bleiben.“⁶⁰

Das täuferische Taufverständnis lässt sich wie folgt darlegen:

- Der Täufling muss folgende Bedingungen erfüllen, um getauft werden zu können: Er muss im christlichen Glauben unterwiesen worden sein. Er muss an die Sündenvergebung glauben und muss in einem neuen Leben wandeln wollen.
- Wer dies wünscht und die Bedingungen erfüllt, wird getauft und wird somit mit Jesus „in den Tod begraben“ und „mit ihm auferstehen“.

Die Täufer verstehen die Taufe als „Bekehrungs- und Missionstaufe im neutestamentlichen Sinn“⁶¹ und führen zusätzlich zu den oben genannten Bibelstellen Röm 6,2-4 und 1.Petr 3,21 hinzu.

Der Täufer Bernhard Ott reflektiert die täuferische Tauflehre selbstkritisch und führt folgende Schwächen an: Auch bei den Täufern sei die Taufe wie in den Grosskirchen zu einer Institution, zu einer „Nachwuchstaufe“⁶², geworden. Obwohl die Taufe in der Theorie freiwillig sei, liessen sich in der Praxis junge Menschen im Alter von etwa vierzehn Jahren nach besuchtem Taufunterricht taufen, wobei innerhalb der Familien und Gemeinden Druck ausgeübt werde. Dadurch werde das Prinzip der „Freiwilligkeitstaufe“ und „Mündigentaufe“ durchbrochen. Auch würden durch Predigten eine Buss- und Bekehrungsleistung für die Taufzulassung gefördert. In manchen Gemeinden prüfe die Gemeindeleitung den Glauben der Taufkandidaten, was problematisch sei. Auch führe die als individualistisch verstandene Aneignung des Glaubens dazu, dass manche „Gläubige“ nicht Mitglied einer Gemeinde seien.

⁶⁰ Baumgartner, 145

⁶¹ Ott, 65

⁶² Ott, 69

Die heutigen Täufer halten an der Taufe von glaubenden Menschen fest. „Die Taufe folgt auf den Glauben des Menschen.“⁶³ Der Glaube wird aber nicht als menschliche Leistung verstanden. Im Gespräch zwischen der Europäischen Baptistischen Föderation und der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa wird festgehalten: „Der Glaube wird immer zugleich als eine gnädige Gabe Gottes und als ein Handeln des einzelnen Gläubigen erscheinen.“⁶⁴ Zudem ist die Taufe nicht nur Zeichen. Mennonitische Bekenntnisdokumente zeigen, „dass in und durch die Taufe der Einzelne und die Glaubensgemeinschaft eine wirksame Veränderung erfahren.“⁶⁵

Während die reformatorischen Kirchen die von den Täufern ausgeübte Taufe bei Kirchenübertritten als gültig annehmen, ist es umgekehrt nicht so. Die Täufer sehen „nicht alle als Säuglinge getaufte Glieder evangelischer Kirchen als Brüder und Schwestern in Christus (...). Das Kriterium ist der Glaube und nicht die Taufe. (...) Selbst wenn bei einem Menschen zu einer Säuglingstaufe später der Glaube hinzukommt, ist es aus dem Blickwinkel täuferischer Theologie problematisch, die Säuglingstaufe als eine Taufe im biblischen Sinn generell anzuerkennen. Selbstverständlich wird der Glaube eines Menschen anerkannt.“⁶⁶ Die Praktiken, die ausgeübt werden, wenn Getaufte in eine Taufgemeinde übertreten, lassen sich wie folgt darstellen und theologisch begründen:

1. Wiedertaufe: Bei den meisten Baptisten und den Evangelischen Taufgemeinden (ETG) wird die Wiedertaufe ausgeübt.
2. Pragmatische Lösungen: Manche Gemeinden verlangen von den getauften Neumitgliedern, dass sie die täuferische Tauflehre und –praxis vertreten, überlassen jedoch die Wiedertaufe dem Neumitglied. Jedoch ist das Glaubensbekenntnis an Jesus Christus wichtig.
3. Theologische Neubeurteilungen der Kindertaufe: Einerseits wird die Kindertaufe als „defekte Taufe“ betrachtet, die durch eine Wiedertaufe repariert wird. Andererseits wird die Säuglingstaufe als Taufe respektiert, muss aber durch Glaube und Bekenntnis ergänzt werden. Auch diese Position hält an der Gläubigentaufe fest.

Fazit: Die theologische Argumentation der Täufer, was die Taufe anbelangt, ist bis heute zu kritisieren. Es werden zwar einzelne Bibelstellen hinzugezogen, aber diese werden nicht in ihrem Zusammenhang und ursprünglichen Wortlaut interpretiert. Bibelstellen, die die Kindertaufe begründen könnten, werden zu wenig reflektiert oder ganz beiseite gelassen. Die Parallelen zwischen AT und NT werden nicht thematisiert. Zudem fällt auf, dass eine theologische Sprache verwendet wird, die sich nicht an der biblischen Terminologie orientiert, beispielsweise „Nachwuchs-, Freiwilligkeits- und Mündigentaufe“. Auch in den täuferischen Gemeinden hat sich die Taufe institutionalisiert. Es hat sich gleichzeitig die Kindersegnung als Ersatzhandlung herausgebildet.

⁶³ Ott, 75

⁶⁴ Zit. nach Ott, 76

⁶⁵ Zit. nach Ott, 79

⁶⁶ Zit. nach Ott, 90

2.2.6 Zusammenfassung

Nach Martin Luther übereignet die Taufe die Erlösung, die Christus für uns erwirkt hat, das ist die Befreiung von Sünde, Tod und Teufel, die Aufnahme ins Reich Gottes und die Gabe des ewigen Lebens. Dies hebt das sola fide nicht auf, denn die Taufe hat Wortcharakter, sie ist Gottes Zusage. Durch sie spricht Gott die Erlösung zu und wodurch Gott redet, daran soll der Glaube sich halten. Die Heilswirksamkeit der Taufe hängt also allein am Glauben, die Gültigkeit der Taufe hingegen nicht, sondern die hängt allein an Gottes Einsetzung der Taufe.

Die Säuglingstaufe entspricht Gottes Willen, denn die Kinder gehören zur verheissenen Erlösung. Da diese durch die Taufe übermittelt wird, sollen sie folglich getauft werden.

Für Huldrych Zwingli ist die Taufe bloss Zeichen für die eigentliche Sache, die ausserhalb von ihr und ohne sie geschenkt wird. Allein der Geist übereignet die Gnade (Taufe mit dem Heiligen Geist).

Weil die Wassertaufe Ausdruck und Zeichen der ausserhalb von ihr empfangenen Gnade ist, ist der vorgängige Empfang dieser Gnade Voraussetzung für ihren Vollzug. Die Kinder stehen kraft der Bundesverheissung Gottes ohne Glauben in der Gnade. Die Verheissung legt für sie das Bekenntnis ab. Deshalb dürfen sie getauft werden. Eine Wiederholung der Taufe ist ausgeschlossen.

Die Wassertaufe ist zugleich Übereignung an den dreieinigen Gott und Verpflichtung zur Nachfolge. Durch sie wird man in die sichtbare Kirche aufgenommen. Zu dieser gehören auch viele, die nicht zu den wahrhaft Glaubenden gehören. Alle, die wahrhaft glauben oder noch glauben werden, gehören zur unsichtbaren Kirche der Erwählten.

Gemäss Heinrich Bullinger stellt die Taufe dar, was wir inwendig in einem parallelen Vorgang durch Heiligen Geist empfangen, nämlich die Wiedergeburt, die Reinigung von den Sünden, die Aufnahme in den Bund und den einen Leib der Kirche Jesu. Das erfordert allerdings auf Seiten des Menschen den Glauben, der Aufnahme und Entgegennahme des mit der Taufe inwendig gereichten Gutes ist. Dem Ungläubigen wird es auch gereicht, aber er empfängt es nicht. Die Taufe ist solche Gabe und zugleich auch Verpflichtung zur Nachfolge. Und weil sie uns zu Gliedern der Kirche macht, verpflichtet sie auch zur Übereinstimmung im Glauben und zu gegenseitiger Hilfeleistung.

Kinder von Gläubigen dürfen getauft werden, weil ihnen Gottes Reich zugesprochen wird, weil sie also bereits im Bund Gottes sind. Die Taufe ist einmalig, sie dauert das ganze Leben hindurch an, eine Wiederholung ist ausgeschlossen.

Nach Calvin wird der Täufling durch die Taufe in die Gemeinschaft der Kirche aufgenommen, in Christus eingeleibt und zu einem Kind Gottes. Die Taufe bringt dreifache Frucht: die Vergebung der Sünden, das Sterben und Auferstehen in Christus und die „Einung mit Christus“. Wie die Beschneidung Zeichen des alten Bundes ist, so ist die Taufe Zeichen des neuen Bundes. Deshalb müssen Christen ihre Kinder taufen lassen.

Demgegenüber betonen die Täufer, dass der Täufling bestimmte Bedingungen erfüllen muss, um getauft werden zu können: die vorherige Unterweisung im christlichen Glauben,

der Glaube an die Sündenvergebung und das Wandeln in einem neuen Leben. Wer diese Bedingungen erfüllt und die Taufe wünscht, wird getauft.

2.3 Taufe im 20. Jahrhundert

2.3.1 Einführung

In 20. Jahrhundert wurde Abschied von diversen Bräuchen der Volksfrömmigkeit genommen, so z.B. von der Taufe schon im Mutterleib oder Geburtskanal. Andererseits kamen auch neue Bräuche auf, die aber auch wieder abgelegt wurden, so beispielsweise die Taufe im Krankenhaus, bekämpft von der Kirche wegen des fehlenden Gemeindebezugs.

In industriellen Ballungsgebieten entstanden mitunter übergrosse Gemeinden, in denen es zu Massentaufen kam. Nach Lockerung staatlichen Taufzwangs gab es erste Rückgänge bei den Taufzahlen. Auch machte sich die Entfremdung von Kirche und Arbeiterschaft bemerkbar. Die Gemeindeaufbaubewegung rückte die Bedeutung der Ortsgemeinde für das christliche Leben wieder ins Zentrum. In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts erfolgte verstärktes Nachdenken über die Taufe hinsichtlich ihrer Theologie und praktischen Gestaltung. Ende der 60er Jahre wurden als Folge von Barths Tauflehre einerseits und ernüchternden Erfahrungen von Pfarrpersonen mit der bestehenden Taufpraxis andererseits intensive Diskussionen über die Taufe geführt. Auch gab es Pfarrpersonen, die ihre Kinder erst zu einem späteren Zeitpunkt taufen liessen. Die Frage nach der Legitimität der Säuglingstaufe wurde gestellt und diskutiert. Auch innerevangelisch und oekumenisch verstärkte sich die Diskussion um die gegenseitige Akzeptanz der Taufe.

Die heute wachsenden charismatischen Gemeinden zeigen wenig Interesse an der Taufe. Baptisten betonen die Entscheidung des Einzelnen, während die Volkskirchen den Charakter der Gnadengabe betonen. Auch die Lima-Konvergenzerklärung von 1982, die der ÖRK übernimmt, kann die Unterschiede hier nicht auflösen. In ihr werden Kinder- und Erwachsenentaufe als zwei unterschiedliche Praxisweisen der einen Taufe verstanden, die jeweils unterschiedliche Aspekte der Taufe unterstreichen. Kirchen, die Säuglinge taufen, werden aufgefordert, die unterschiedslose Taufe zu vermeiden. Baptistischen Kirchen wird vorgeschlagen, sichtbarer zum Ausdruck zu bringen, dass Kinder unter die Gnade Gottes gestellt sind.

Im 20. Jahrhundert ist die Taufe für die lutherische Theologie zu einem „oekumenischen Sakrament“ geworden. Im Zusammenhang mit der Leuenberger Konkordie von 1973 wird nach einem mit den Reformierten gemeinsamen Fundament gesucht, indem die Taufe vom Rechtfertigungsgedanken her interpretiert wird. Die Taufe ist Gottes Werk, die die Befreiung des Menschen von der Macht der Sünde bewerkstelligt, durch die Hineinnahme des Menschen in das Sterben und Auferstehen Christi. Der einzelne Mensch erhält eine neue Identität. Zugleich wird die Gemeinschaft der Kirche gebildet.

Die evangelischen Kirchen haben im Zusammenhang mit der Leuenberger Konkordie ein gemeinsames Verständnis der Taufe entwickelt. Die Reformierten akzeptierten den Aspekt der Zuwendung Gottes zum einzelnen und sehen in der Taufe auch ein wirksames Zeichen des Versöhnungsgeschehens.

Weitere Diskussionen in der Leuenberger Kirchengemeinschaft klärten das gemeinsame Verständnis der Taufe dahingehend, dass Gott in der Taufe Vergebung der Sünden, Befreiung aus gottlosen Bindungen und Schuldverfallenheit, Wiedergeburt als Ermöglichung neuen Lebens verheißt und schenkt (1995).

Die aktuelle Taufpraxis in den Kirchen ist vielfältig und trägt damit der Tatsache Rechnung, dass die Kindertaufe nicht mehr selbstverständlich, die Taufe allerdings bleibend beliebt ist. Weitere Gesichtspunkte sind Migration, Zuzug von Andersgläubigen, Pluralität der Formen, unterschiedliches Taufalter, unterschiedliche Taufmotivation und steigende Individualisierung.

2.3.2 Dietrich Bonhoeffer

Christus ist in Predigt und Sakrament anwesend aufgrund seiner Leiblichkeit. Sakramente bedeuten nicht etwas, sondern sind etwas. Taufe ist ein Angebot Christi und Ruf in die Nachfolge. Taufe schafft Raum für gemeinsames Leben. Taufe ist teure Gnade, wenn sie in die Nachfolge ruft. Es gibt einen stellvertretenden Glauben der Paten und der Gemeinde aus der Kraft des Wortes Christi. Taufe ist eine der Kirche geschenkte Gnadengabe. Kindertaufe ist Grenzlehre, aber Kindern gehört das Himmelreich. Jede Taufe ist richtig, aber muss in der Gemeinde stattfinden. Taufe ist nicht heilsnotwendig, da sie sonst ein Werk wäre. Kindertaufe kann verwehrt werden, wo sie nicht im Glauben begehrt wird. Belehrung ist notwendig. Die Kirche darf nicht gegen Pfarrer vorgehen, die ihre Kinder nicht taufen lassen, jene dürfen aber auch nicht gegen die Taufe predigen. Taufe ist ohne Glaube nicht möglich, Glaube aber ist nicht messbar. Gott vermittelt sich uns gnadenhaft in der Taufe. Der Glaube der Gemeinde trägt die Kinder. Wiedertäufer scheiden sich von der Gemeinde, weil sie die Verheißung verachten und die Einheit des Leibes Christi verachten.

2.3.3 Paul Althaus

Es bedarf keines Schriftbeweises für die Kindertaufe, sondern der dogmatischen Besinnung. Taufe ist Hineingenommenwerden in die Gemeinschaft mit Gott und Eingliederung in den Leib Christi. Wenn die Eltern berufen sind, dann sind es auch die Kinder. Gottes Gnade eilt uns immer voraus. Die Taufe wird durch die Konfirmation vollendet, die ein öffentliches Bekenntnis ist. Nottaufe dient der Tröstung der Eltern. Taufe selbst hat nicht irgendeine gnostische Heilsbedeutung. Es gibt keinen Kinderglauben. Taufe wartet auf Glaube und Bekenntnis des Getauften, ist Wagnis auf Zukunft. Man wird in eine glaubende Umwelt (Elternhaus und Gemeinde) hineingetauft.

2.3.4 Karl Barth

Karl Barth wollte die Tauflehre, wie er sie in seiner Kirchlichen Dogmatik⁶⁷ entwickelt hat, als sein gültiges Wort zur Sache verstanden wissen. Er entwickelt dort folgendes Taufverständnis:

In der Geschichte Jesu ist die Wendung jedes Menschen zu Gott vollzogen. Durch die Auferstehung wird die Geschichte Jesu in allen Zeiten gegenwärtige wirksame Geschichte. Den einzelnen Menschen erreicht diese seine in Jesus zuvor vollzogene Wendung durch den Heiligen Geist konkret, indem ihm nun durch den Geist diese Hinwendung zu Gott persönlich, in geistgewirkter Freiheit widerfährt. Das ist die einem Menschen widerfahrende Taufe mit dem Heiligen Geist. Diese Geisttaufe ist göttliches Handeln an uns, sie befreit uns von Sünde, Schuld und Tod, sie gliedert uns in die Gemeinschaft der Heiligen ein, nicht die Wassertaufe.

Durch die Wassertaufe handelt Gott in keiner Weise an uns, sondern diese ist ausschliesslich Tat des Menschen. Sie hat in keiner Weise sakramentalen Charakter, auch nicht als Vergewisserung eines göttlichen Handelns an uns jenseits der Taufe, sondern sie ist ganz als Werk des Menschen zu verstehen. Sie ist die erste, für alles weitere mustergültige Gehorsamstat des durch die Geisttaufe zum Glauben erwachten und zur Zuwendung zu Gott gebrachten Menschen mit der er sichtbar und öffentlich die der Geisttaufe entsprechende und von ihr ermöglichte und geforderte menschliche Entscheidung vollzieht. Die Wassertaufe ist „manifeste Bestätigung“ der geistgewirkten Wende „im menschlichen Raum“⁶⁸. In ihr antwortet der Mensch Gott öffentlich und die Gemeinde anerkennt diese Antwort, die der Mensch mit seiner Wassertaufe zum Ausdruck bringt.

Die Wassertaufe ist die erste exemplarische Antwort und Gehorsamstat des durch die Geisttaufe in die Geschichte Jesu eingeholten und dazu befreiten Menschen. In ihr wird einem Gebot gehorcht, dem Taufbefehl, sie ist also Gehorsamsakt. Sie ist Absage und Zusage des Täuflings und der Gemeinde, Absage an das alte Menschsein und das Ja zu dem in Christus geschenkten neuen Menschsein. Sie ist der erste Schritt des Täuflings in der christlichen Hoffnung, „Tat der Hoffnung auf Jesus Christus“⁶⁹, zu der er durch die Geisttaufe wiedergeboren ist. Sie ist der „Marschbefehl“ zur Verkündigung des Evangeliums, zur Teilnahme an dieser der ganzen Kirche anvertrauten missionarischen Sendung⁷⁰. Sie ist Bitte der Gemeinde und des Täuflings an Gott um Gnade, deshalb, „weil und indem“ sie Bitte ist, darf, kann und soll sie gewagt werden⁷¹. Sie ist der erste Schritt des neuen Lebens in Christus; dem viele weitere vom gleichen Muster geprägte folgen müssen. Als erster Schritt des neuen Lebens ist die Taufe unwiederholbar.

⁶⁷ Barth, Kirchliche Dogmatik, IV 4

⁶⁸ KD IV 4, 158

⁶⁹ KD IV 4, 231

⁷⁰ KD IV 4, 221

⁷¹ KD IV 4, 231

Der Oberbegriff, unter dem all diese Facetten zusammengefasst sind, ist „Umkehr“, Umkehr als menschliche Gehorsamstat, als Antwort auf die vom Geist zuvor gewirkte Wende. In der Wassertaufe wird diese Umkehr vom Menschen vollzogen. Gemeint ist ein bewusstes Tun des Menschen, ein „freies verantwortliches Wählen und Verwerfen“, „mit Bewusstsein und Willen“ vollzogen⁷².

Aus diesem Verständnis der Wassertaufe ergibt sich die Ablehnung der Säuglingstaufe. Ein Säugling kann dies nicht tun. Er kann nicht bewusst, frei und verantwortlich wählen, er kann überhaupt noch nicht wählen. Für Barth ergibt sich daraus auch die Ablehnung der Kindertaufe. Er kann Bekenntnisaussagen von Kindern nicht als das freie, verantwortliche Tun anerkennen, das gefordert ist.

Exegetisch begründet Barth seine Sicht folgendermassen: Dass einer sich taufen lasse, sei im NT „durchgehend“ der ihm widerfahrenden Erschliessung des Heilswerkes zu verdanken, wie es auch der Akt seines eigenen Entschlusses und Handelns sei. „Die neutestamentlichen Täuflinge streben, eilen und kommen, teils eingeladen und aufgefordert, teils ohne das, aber jedenfalls frei, von sich aus, verantwortlich wollend und handelnd, zur Taufe.“ Dass sie sich der Taufe unterziehen, ist „ihr eigenes Werk, Sache ihres Entschlusses und seiner bewussten Ausführung“. „Anders denn in tätlicher Bestätigung des von ihm selbst gesprochenen Ja Gottes wird im Neuen Testament ... niemand getauft“, das gehöre zu den „sicheren“ dem NT zu entnehmenden Daten⁷³. Barth geht schliesslich auch alle Stellen zur Taufe durch und bestreitet überall das sakramentale Verständnis⁷⁴.

2.3.5 Die Leuenberger Konkordie

Im Jahr 1973 vereinbarten die reformatorischen Kirchen in Europa eine Konkordie, in der sie sich über theologische Inhalte einigen und einander volle Kirchengemeinschaft gewähren. Diese sogenannte Leuenberger Konkordie (LK) legt das gemeinsame Verständnis der Taufe zwischen reformierten und lutherischen Kirchen wie folgt fest:

„Das Evangelium wird uns grundlegend bezeugt durch das Wort der Apostel und Propheten in der Heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments. Die Kirche hat die Aufgabe, dieses Evangelium weiterzugeben durch das mündliche Wort der Predigt, durch den Zuspruch an den einzelnen und durch Taufe und Abendmahl. In Verkündigung, Taufe und Abendmahl ist Jesus Christus durch den Heiligen Geist gegenwärtig. So wird den Menschen die Rechtfertigung in Christus zuteil, und so sammelt der Herr seine Gemeinde. Er wirkt dabei in vielfältigen Ämtern und Diensten und im Zeugnis aller Glieder seiner Gemeinde“ (LK 13)⁷⁵.

„Die Taufe wird im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes mit Wasser vollzogen. In ihr nimmt Jesus Christus den der Sünde und dem Sterben verfallenen Menschen unwiderruflich in seine Heilsgemeinschaft auf, damit er eine neue Kreatur sei. Er

⁷² KD IV 4, 179

⁷³ KD IV 4, 53

⁷⁴ KD IV 4, 122-139

⁷⁵ Zur Lehre und Praxis der Taufe, 15-29

beruft ihn in der Kraft des Heiligen Geistes in seine Gemeinde und zu einem Leben aus Glauben, zur täglichen Umkehr und Nachfolge“ (LK 14).

Die Lehrgespräche verschiedener Kirchen Europas haben 1986 zu folgender Übereinkunft, was das theologische Verständnis und die kirchliche Praxis betrifft, geführt:

Zur Bedeutung der Taufe

Die Taufe als Gabe Gottes: Gott schenkt in der Taufe seine Zuwendung, Eingliederung in den Leib Christi sowie Vergebung der Sünden, Befreiung aus gottlosen Bindungen und Schuldverfallenheit, Wiedergeburt als Ermöglichung neuen Lebens.

Die Taufe als unwiderrufliche und unwiederholbare Handlung: Da mit der Taufe der Getaufte unwiderruflich in Gottes Heilsgemeinschaft aufgenommen wurde, ist die Taufe unwiederholbar.

Die Taufe als Beginn des Weges mit Jesus Christus: „Das bedingungslose Ja Gottes zum Menschen im sichtbaren Zeichen der Taufe zielt auf das Bekenntnis des Getauften, auf sein freies Ja.“ Deshalb verpflichtet sich die Kirche „die Getauften auf ihrem Glaubensweg mit Gebet, Seelsorge und Unterweisung zu begleiten“.

Die Taufe als Berufung zur Nachfolge: Die Taufe wird zum Anfang „des lebenslangen Prozesses der Heiligung“. Der Getaufte soll in der Nachfolge Christi leben, auch was das ethische Handeln anbelangt und sich für Gerechtigkeit und Frieden in der Welt einsetzen.

Die Taufe als der uns gebotene Weg zum Heil: Gott will den Getauften durch „die Verkündigung des Wortes Gottes, die Taufe und das heilige Abendmahl“ begegnen, „unsere Not wenden und uns aus der Macht des Bösen befreien“.

Kindertaufe und Erwachsenentaufe

„Für Kinder- und Erwachsenentaufe gilt, dass Gottes Gnadenzusage immer der menschlichen Antwort vorausgeht. Im Vertrauen auf die Gültigkeit der Gnadenzusage Gottes bejahen unsere Kirchen die in der Regel geübte Praxis der Taufe von Kindern.“

Taufe, Mit-Gliedschaft und Apostolat

Taufe und Mit-Gliedschaft: Durch die Taufe erfolgt die Eingliederung in die Gemeinschaft der Glaubenden, die sich in der Mit-Gliedschaft in einer Gemeinde und Kirche konkretisiert.

Taufe und Apostolat: Wer getauft ist, hat am Sendungsauftrag der Kirche (Apostolat) teil und ist „gerufen und gesandt, allen Menschen das Evangelium in Wort und Tat zu bezeugen und sie einzuladen, sich für den Anbruch des Reiches Gottes zu öffnen und zu Gliedern des Leibes Christi zu werden.“

Taufe und Priestertum aller Gläubigen: „In der Taufe gründet das ‚Priestertum aller Gläubigen‘.“ In der geordneten Zusammenarbeit mit den Ordinierten sollen alle Getauften „die Verantwortung für Zeugnis und Dienst in Verkündigung, Seelsorge und Diakonie in der Kirche“ wahrnehmen.

Taufe und Zulassung zum heiligen Abendmahl: „Die Taufe öffnet den Zugang zum heiligen Abendmahl als der Feier derer, die durch Glauben und Taufe zu Christus gehören. Die Teilnahme am heiligen Abendmahl hat in der reformatorischen Kirchen zur Voraussetzung die Unterrichtung in den Grundlehren über Glauben und Sakramente.“

Taufe und Kirchenaustritt: „Die Beendigung einer Kirchemitgliedschaft durch Austritt macht die Taufe nicht ungeschehen. Deshalb hat die Kirche eine seelsorgerliche Verantwortung auch für die, die die Gemeinschaft der Kirche verlassen haben.“

Zur Taufpraxis

Zum ‚Rechtscharakter‘ der Taufe: Eine Taufe kann unter Umständen rechtliche Folgen haben. Aus ihr erwachsen Rechte und Pflichten einer Mitgliedschaft in einer Kirche, etwa die Steuerpflicht. So kann für ein getauftes Kind die Pflicht zur Zahlung von Kirchensteuer bestehen, wenn es verwaistes Alleinerbe eines Vermögens ist. Demgegenüber steht für die Leuenberger Konkordie die kirchlich-spirituelle-sakramentale Dimension der Taufe im Vordergrund.

Gestaltung der Tauffeier: „Weil der Täufling durch die Taufe in die Gemeinschaft der Glaubenden gerufen wird, sollte die Taufe in einem Gottesdienst der Gemeinde gefeiert werden.“ Das Taufgespräch mit den Eltern – wenn möglich mit den Paten –, die Auslegung der Taufformel und die Taufverkündigung sind besonders wichtig.

Taufunterweisung: Der Taufunterricht muss im kirchlichen Leben gepflegt werden: in der Verkündigung, im Konfirmandenunterricht, in Patenbriefen, Seminaren für Konfirmandeneltern, Gemeindeferienenden, Rüstzeiten für Kirchenälteste (vgl. Erwachsenenkatechismen). „Nicht zuletzt in charismatischen Bewegungen zeigt sich verstärkt der Wunsch, bewusst aus der Taufe zu leben und den persönlichen Glauben zu bekennen. Nach reformatorischer Auffassung kann dies keinesfalls durch die Wiedertaufe geschehen, sondern wird als Taufbekräftigung und öffentliches Zeugnis seinen Platz in der Gemeinde haben.“

Taufe und Konfirmation: „Zum Wesen der Konfirmation besteht keine einheitliche Auffassung über ihre theologische Begründung. (...) Der Konfirmandenunterricht eines noch nicht Getauften sollte auf seine Taufe zielen. Ein nach erhaltenem Unterricht Getaufter braucht nicht auch noch konfirmiert zu werden.“

Taufaufschub: a) „Die Kirche wird aus seelsorgerlichen Gründen Gewissensbedenken der Eltern gegen die Taufe ihres Kindes (...) anerkennen und die Taufe zeitlich verschieben.“ b) „Wo nach menschlicher Einsicht der Taufbegehrende nicht anerkennt, dass Gottes Gnadenzusage in der Taufe auf den Glauben zielt, und wo – im Falle einer Kindertaufe – eine christliche Erziehung des Getauften nicht erwartet werden kann, können Pfarrer und Presbyterium die begehrte Taufe aufschieben“ und aus seelsorgerlichen Gründen weitere Gespräche anbieten.

Ablehnung der Taufe: Die Taufe kann aus theologischen Gründen nicht prinzipiell abgelehnt werden.

Darbringung und Segnung von Kindern: Wenn „Kindersegnung“ und „Darbringung“ die Taufe abwerten, sind sie abzulehnen. Sie dürfen in der Form nicht mit einer Taufe verwechselt werden können. Auf Wunsch der Eltern können jedoch Kinder im Gemeindegottesdienst der Fürbitte anempfohlen werden.

2.3.6 Römisch-katholische Tauflehre

„Christ wird man - schon zur Zeit der Apostel - auf dem Weg einer in mehreren Stufen erfolgenden Initiation. Dieser Weg kann rasch oder langsam zurückgelegt werden. Er muss jedoch stets einige wesentliche Elemente enthalten: die Verkündigung des Wortes, die Annahme des Evangeliums, die eine Bekehrung einschliesst, das Bekenntnis des Glaubens, die Taufe, die Spendung des Heiligen Geistes und den Zugang zur eucharistischen Gemeinschaft.“⁷⁶ In diesen Zusammenhang der Christwerdung ist die Taufe eingebettet. Das Eintauchen im Wasser versinnbildlicht das Begrabenwerden in den Tod Christi, aus dem der Getaufte durch die Auferstehung mit ihm als neue Schöpfung hervorgeht. Als „Bad der Wiedergeburt und Erneuerung im Heiligen Geist“ (Tit 3,5) bezeichnet und bewirkt sie die Geburt aus Wasser und Geist.

Durch die Taufe werden alle Sünden getilgt, die Sünde Adams (Erbsünde), alle persönlichen Sünden und die Folgen der Sünde. Im Getauften verbleiben aber zeitliche Folgen der Sünde, wie Krankheit und Tod und eine Neigung zur Sünde (Konkupiszenz).

Die Taufe ist die Geburt zum neuen Leben, macht zur „neuen Schöpfung“ (2.Kor 5,17), der Mensch wird „Adoptivkind des Vaters“, „Glied Christi“, „Tempel des Heiligen Geistes“⁷⁷. Durch die Taufe wird man „aufgrund des Glaubens“ gerechtfertigt⁷⁸. Die Taufe schenkt die Rechtfertigung⁷⁹. Die Rechtfertigung „löst den Menschen von der Sünde“ und „reinigt sein Herz“⁸⁰, und sie besteht auch darin, „dass man durch den Glauben an Jesus Christus die Gerechtigkeit Gottes aufnimmt.“⁸¹

Die in der Taufe empfangene Rechtfertigung wird also nicht bloss anrechnend verstanden, sondern rechtmachend: sie „befähigt“ an Gott zu glauben, auf ihn zu hoffen, ihn zu lieben, sie „ermöglicht“ durch die Gaben des Geistes unter dem Ansporn des Geistes zu leben und zu handeln und „befähigt“ durch die sittlichen Tugenden, im Guten zu wachsen⁸². „Bei der Rechtfertigung werden Glaube, Hoffnung und Liebe in unsere Herzen gegossen und es wird uns geschenkt, dem Willen Gottes zu gehorchen.“⁸³ Rechtfertigung ist glaubenwirkend, und auch der Begriff Wiedergeburt, unter dem das Ganze steht, schliesst die subjektive Glaubenseite ein, darum wird gesagt, dass der Glaube in der Taufe

⁷⁶ Katechismus, Nr. 1229. Dies ist der offizielle deutsche Text des von Johannes Paul II. approbierten lateinischen Bezugstextes für die Darlegung der Katholischen Lehre und die Ausarbeitung der örtlichen Katechismen.

⁷⁷ Katechismus, Nrn. 1265 sowie 1279

⁷⁸ Katechismus, Nr. 1271

⁷⁹ Katechismus, Nr. 1992

⁸⁰ Katechismus, Nr. 1990

⁸¹ Katechismus, Nr. 1991

⁸² Katechismus, Nr. 1266

⁸³ Katechismus, Nr. 1991

empfangen werde. Andererseits geht er wie im Fall der Katechumenen der Taufe auch voraus und muss in jedem Fall nach der Taufe wachsen. Durch das Begehen einer schweren Sünde verliert man die in der Taufe empfangene Rechtfertigung. Sie kann nur durch das Buss sakrament wiedererlangt werden.

Die Taufe gliedert in die Kirche ein, verstanden als Katholische Kirche. Alle jedoch, die an Christus glauben und getauft sind, aber von der Katholischen Kirche getrennt sind, gehören in unvollkommener Weise auch zu ihr, die Taufe bildet ein „sakramentales Band der Einheit“⁸⁴. Die Taufe gibt Anteil am gemeinsamen Priestertum aller Gläubigen.

Die Taufe ist heilsnotwendig. Die Heilsnotwendigkeit ist allerdings nicht in absolutem Sinn gemeint. Jeder Mensch, der nach der Wahrheit sucht und Gottes Willen tut, soweit er ihn kennt, kann gerettet werden. Die Taufe ist nur für die Menschen heilsnotwendig, denen das Evangelium verkündigt worden ist. Doch auch von dieser Regel gelten folgende Ausnahmen: Katechumenen und Märtyrer können auch ungetauft das Heil erlangen.

Bezüglich der ungetauft verstorbenen Kinder hegt die Katholische Kirche aufgrund des Erbarmens Gottes und der Liebe Jesu zu den Kindern die Hoffnung, dass es auch für sie einen Heilsweg gibt.

Die Taufe bezeichnet den Christen mit einem „unauslöschlichen geistlichen Siegel, einem Zeichen, dass er Christus angehört“⁸⁵. Es wird durch keine Sünde ausgelöscht, auch dann nicht, wenn die Sünde die Taufe hindert, Früchte zu tragen. „Weil die Taufe ein für allemal gespendet wird, kann sie nicht wiederholt werden.“⁸⁶

Taufen dürfen der Bischof, der Priester und der Diakon. Im Notfall darf jeder Mensch, auch ein Ungetaufter. Dies allerdings unter zwei Bedingungen: er muss tun wollen, was die Kirche bei der Taufe tut und die trinitarische Taufformel verwenden⁸⁷.

„Die katholische Lehre spricht (...) davon, dass die Sakramente die Gnade schenken *kraft der vollzogenen sakramentalen Handlung* (ex opere operato) (...). Diese Formel wird oft missverstanden. Sie meint keine mechanische oder magische Wirksamkeit der Sakramente. Denn der eigentliche Grund und die Kraft, in der die Sakramente allein wirken, ist das Heilswerk Jesu Christi; Jesus Christus ist auch der eigentliche Spender der Sakramente (...). Auf seiten des Menschen setzt die Heilswirksamkeit der Sakramente den Glauben voraus; ja, vom Mass der Offenheit und Bereitschaft des Menschen hängt das Mass der Gnade, das wir empfangen, ab. Aber der Glaube wirkt nicht die Gnade, er empfängt sie; er empfängt sie durch das Sakrament als zeichenhaft wahrnehmbare Gestalt der Christusbegegnung. Allein dies ist mit der genannten Formel gemeint.“⁸⁸

⁸⁴ Katechismus, Nr. 1271

⁸⁵ Katechismus, Nr. 1272

⁸⁶ dito

⁸⁷ Katechismus, Nr. 1256

⁸⁸ Katholischer Erwachsenenkatechismus, 323

3 Kirchenrechtliche Aspekte zum Thema Taufe

Die Taufe ist allen christlichen Kirchen gemeinsam, sie wird vollzogen unter Verwendung der trinitarischen Formel und durch Untertauchen bzw. Übergiessen mit Wasser und ist zwischen vielen Kirchen wechselseitig anerkannt.

Allgemein wird die Taufe mehr als Sakrament und weniger als Rechtsakt angesehen. Sie ist unwiederholbar und wird durch einen Kirchenaustritt nicht aufgehoben. In vielen Kirchen ist sie Voraussetzung für die Zugehörigkeit zur jeweiligen Kirche (in der Reformierten Landeskirche Aargau jedoch nicht).

Der Vollzug der Taufe ist in kirchenrechtlichen Normen und Ordnungen geregelt. In der Regel ist Säuglingstaufe üblich, in der römisch-katholischen Kirche verpflichtend. Taufaufschub ist möglich. Der Taufe geht im allgemeinen eine Vorbereitung voraus. Bei Kindertaufen wird ein Gespräch mit den Eltern und Paten geführt. Das Instrument der Patenschaft ist selbstverständlich und setzt in der Regel Mitgliedschaft eines Paten in der jeweiligen Kirche voraus. In der Katholischen Kirche ist das bindend, anderskonfessionelle/-religiöse können hier nur Taufzeugen sein.

Der Kirchenrat der Reformierten Landeskirche Aargau empfiehlt eine Taufe nur dann durchzuführen, wenn mindestens ein Elternteil und der Täufling Mitglieder der reformierten Landeskirche sind.

Taufe geschieht in der Regel in Gottesdiensten in kirchlichen Gebäuden durch dafür Beauftragte. Haustaufen sind nur in Ausnahmefällen zulässig. Nottaufen kann jeder Getaufte (nach römischem Recht jeder Mensch) vornehmen und sind der zuständigen Gemeinde zu melden. In der reformierten Tradition ist die Nottaufe weniger verbreitet. Allgemein werden Taufen beurkundet und in die Kirchenbücher eingetragen.

Taufe ist zwar grundsätzlich Privatsache, aber der Staat hat ein berechtigtes Interesse von ihr zu wissen, wenn sich Rechtswirkungen aus ihr ergeben, z.B: Pflicht zur Kirchensteuer, statistische Erhebungen, Kirchenaustritt.

Die Kindertaufe gilt als rechtlich unbedenklich. Ein Glaubenswechsel kann (z.B. im Asylverfahren) durch eine Taufurkunde hinreichend dokumentiert werden.

4 Bausteine für ein evangelisch-reformiertes Taufverständnis

Aus dem Durchgang durch die Geschichte der Tauflehre ergeben sich folgende wichtige Gesichtspunkte:

Die Taufe ist nicht Ausdruckshandlung der Bekehrung oder des persönlichen Bekenntnisses des Täuflings. Das zeigt bereits die Taufhandlung selber. In ihr ist der Täufling passiv, er „wird“ durch einen anderen getauft. Die Taufe ist etwas, das ihm widerfährt. Diese Struktur der Taufe erlaubt es nicht, die Taufe in irgendeiner Weise als Werk des Menschen zu verstehen. Die im NT begegnenden inhaltlichen Aussagen zur Taufe – Abwaschung der Sünde (Apg 22,16; 1.Kor 6,11), Begraben werden mit Christus (Röm 6,4; Kol 2,12), Bad der Wiedergeburt (Tit 3,5), zu einem Leib getauft sein (1.Kor 12,13), mit Christus bekleidet werden (Gal 3,27)⁸⁹, geboren werden aus Wasser und Geist (Joh 3,5), beschnitten werden (Kol 2,11) – bestätigen dies. In der Taufe ist der Mensch nicht aktiv, sondern passiv, er wird beschenkt. Kommen Menschen auf die Verkündigung des Evangeliums hin aus eigenem Entschluss zur Taufe, so kann dieses Begehren der Taufe Ausdruck ihrer persönlichen Hinwendung zu Christus sein. Die Taufe selber hingegen, kann nicht so verstanden werden.

Paulus lehrt die römische Gemeinde die Taufe als das dem konkreten christlichen Lebensvollzug vorausgehende Fundament des Christseins zu verstehen, das die anthropologischen Grundlagen des neuen Seins legt (Röm 6,1ff.). Von dort her darf sich der Getaufte verstehen und die in der Taufe empfangene Identität des neuen Lebens immer neu realisieren. Der Glaube macht also nicht die Taufe, sondern der Glaubende darf sich von ihr her als des Christusheiles teilhaftig verstehen.

Welche Rolle spielt dabei der persönliche Entschluss zur Taufe? Ist er Bedingung für ihren Empfang? Im NT beobachten wir ja tatsächlich, dass Täuflinge aus eigenem, persönlichen Entschluss zur Taufe gehen. Genauerer Hinsehen jedoch zeigt: Das ist aber nicht durchgehend so. Im Fall des Kerkermeisters von Philippi (Apg 16,31-34) fällt er als Pater Familiae die Entscheidung für die Taufe seines ganzen Hauses. In Korinth begegnet der Fall der stellvertretenden Taufe von Verstorbenen (1.Kor 15,29). In Kol 2,9-14 ist impliziert, dass die Taufe die Beschneidung des neuen Bundes ist und sie somit bereits an Säuglingen vollzogen werden kann⁹⁰. Die im NT verwendete οἰκος-Formel (Apg 11,14; 16,15.33; 18,8; 1.Kor 1,16) schliesst gemäss der Vorgeschichte des Begriffs und dem damaligen Verständnis den gesamten Haushalt, Vater, Mutter und Kinder jeden Alters ein⁹¹. Wenn Apg 2,38 von der mit der Taufe verbundenen Verheissung des Geistes gesagt wird, dass sie auch den Kindern der Zuhörer gelte, impliziert dies die Taufe ihrer Kinder, weil sie nach dem an dieser Stelle bezeugten Verständnis den Zugang zum Geist eröffnet⁹². Das passt genau zu der beim Kerkermeister von Philippi bezeugten Praxis, wonach die Taufe des Familienvaters die der ganzen Familie nach sich zog. Ein Blick auf die Praxis der

⁸⁹ Von der grammatikalischen Form her kann εὐδυσσασθε Medium oder Passiv sein. Aus der Parallelisierung mit dem passivischen ἐβαπτισθητε, ergibt sich, dass die passive Bedeutung „bekleidet werden“ vorliegt

⁹⁰ Vgl. zur Begründung Seite 9

⁹¹ Vgl. zur Begründung die Ausführungen zu den Forschungen von Jeremias, Seite 17

⁹² Vgl. Seite 15

zeitgleichen jüdischen Proselytentaufe zeigt: auch dort schloss der Übertritt der Eltern den aller Kinder ein⁹³. Betrachten wir also das ganze NT, so kann bereits für die Praxis der Apostel nicht von einer Ordnung gesprochen werden, die das persönlich-individuelle Bekenntnis zur unabdingbaren Voraussetzung der Taufe macht. Es handelt sich dabei um ein Missverständnis im Sinne eines modernen Individualismus, der dem NT fremd ist.

Glaube und Taufe gehören tatsächlich eng zusammen (Mk 16,16), aber nicht so, dass die zeitliche Reihenfolge verbindlich festgelegt wäre und auch nicht so, dass erst der Glaube die Taufe zur rechten Taufe machen würde, sondern so, dass der Glaube, das, was die Taufe gibt, empfängt (Luther)⁹⁴.

Aus all diesen Gesichtspunkten ergeben sich in Übereinstimmung mit der Leuenberger Konkordie⁹⁵ als wesentliche Säulen für das Taufverständnis unserer Kirche:

1. Die Taufe ist nicht Tat des Täuflings, nicht Ausdruckshandlung seiner Bekehrung, sondern Geschenk Gottes, mit dem er uns in Christi Tod und Auferstehung hineinnimmt, uns so Anteil an der von ihm erwirkten Vergebung der Sünden und Befreiung von der Sündenmacht gewährt und uns in seine Gemeinde und das durch ihn eröffnete neue Leben hineinpflanzt. Durch sie werden wir also in den Bund Gottes und das Volk des Bundes eingegliedert. Aus diesem Grund verfolgen die grossen Kirchen zurecht das Anliegen, Kirche für das Volk, Volkskirche sein zu wollen, die durch die Taufe alle, gross und klein, Säuglinge, Kinder und Erwachsene in die Gemeinschaft des Bundesvolkes und des Glaubens einholen wollen.

2. Die auf den Namen des dreieinigen Gottes mit Wasser vollzogene Taufe ist in jedem Fall gültig und nicht wiederholbar. Die Gültigkeit ist nicht abhängig von der Disposition des Täuflings oder des Taufenden, weder von ihrem Glauben und Bekenntnis, noch von ihrer moralischen Integrität. Sie ist auch nicht an die Taufform geknüpft (Immersionstaufe, Taufe durch Übergiessen oder Besprengungstaufe). Konstitutiv für die Gültigkeit der Taufe ist einzig die Verwendung von Wasser mit der trinitarischen Taufformel.

Aus all dem ergibt sich, dass die Taufe von Säuglingen im volksgemeinschaftlichen Kontext den Normalfall darstellt. Im Rahmen der Verkündigung und der Mission wird diese Praxis ergänzt durch die Taufe von noch nicht getauften Säuglingen, Kindern und Erwachsenen.

Die Taufe ruft nach dem Glauben, denn sie gliedert ein in das neue Leben, das nur aus dem Glauben und durch den Glauben an Christus gelebt werden kann. Obwohl auch ohne ihn ihre Zusage objektiv immer über dem Leben des Täuflings bleibt, kann sie ohne Glauben nicht die Früchte tragen, die Gott schenken will. Die Taufe muss darum eingebettet sein in eine Tauf- und Glaubensunterweisung, die eigenes Glauben weckt und fördert. Die Realisierung dieses Ziels für den Bereich des Pädagogischen Handelns unserer Kirche zu fördern ist Sinn und Zweck dieser Broschüre.

⁹³ Vgl. Seite 18

⁹⁴ Vgl. Seiten 22

⁹⁵ Vgl. Seiten 36

11 Literaturverzeichnis

11.1 Huber Johannes, Einleitung

11.2 Dieckow Andreas, Kleine Wortstudie zu βαπτίζω

Josephus Flavius, Jüdische Altertümer, Wiesbaden ¹⁴2002

Liddell Henry George und Scott Robert, A Greek-English Lexicon, Oxford ⁹1996

Stemberger Günter, Einleitung in Talmud und Midrasch, München ⁸1992

Mischnajot (משניות), Basel ³1968

11.3 Huber Johannes, Die biblische Grundlage der Säuglings-/Kindertaufe

Bräumer Hansjörg, Ich bin getauft, Marburg 2007

Die Taufe. Eine Orientierungshilfe zu Verständnis und Praxis der Taufe in der evangelischen Kirche, Hg. EKD, Gütersloh, 2008

Lerle Ernst, Proselytenwerbung und Urchristentum, Berlin 1960

Lohse Eduard, Grundriss der neutestamentlichen Theologie, Stuttgart ⁵1998

Wick Peter, Taufpraxis und Tauftheologie im Neuen Testament. Neue Argumente für eine alte Diskussion (Vortrag vor der Kommission „Taufe“ der EKD am 10. Juni 2005 in Berlin)

11.4 Dieckow Andreas, Stuber Christine, Taufe in der Alten Kirche

Jeremias Joachim, Infant Baptism in the first four centuries, Eugene 1960

Jeremias Joachim, Die Kindertaufe in den ersten vier Jahrhunderten, Göttingen 1958

Jeremias Joachim, Nochmals: Die Anfänge der Kindertaufe. Eine Replik auf Kurt Alands Schrift: „Die Säuglingstaufe im Neuen Testament und in der alten Kirche“, München 1962 (Theologische Existenz heute 101)

Inscriptiones Latinae Christianae Veteres (ILCV), Berlin 1925

Die Apostolischen Väter. Hg. v. Andreas Lindemann und Henning Paulsen, Tübingen 1992

Billerbeck Paul, Kommentar zum Neuen Testament aus Talmud und Midrasch, Band 1, München ¹⁰1994

Berger Klaus, Die Urchristen. Gründerjahre einer Weltreligion, München 2008

Vischer Lukas, Geschichte der Konfirmation. Ein Beitrag zur Diskussion über das Konfirmationsproblem, Zollikon 1958

11.5 Hurni Thomas, Tauflehre von Martin Luther

Martin Luther, Der Grosse Katechismus, in: Luther Deutsch: die Werke Martin Luthers in neuer Auswahl für die Gegenwart, hrsg. von Kurt Aland, Bd. 3, UTB 1656, Göttingen 1991

Martin Luther, Die Schmalkaldischen Artikel, in: Luther Deutsch: die Werke Martin Luthers in neuer Auswahl für die Gegenwart, hrsg. von Kurt Aland, Bd. 3, UTB 1656, Göttingen 1991

11.6 Hurni Thomas, Tauflehre von Huldrych Zwingli

Huldrych Zwingli, Kommentar über die wahre und die falsche Religion, 1525, in: Ders., Schriften III. Hg. v. Thomas Brunschweiler, Samuel Lutz u.a., Zürich 1995

Zwingli, Huldrych, Rechenschaft über den Glauben, 1530, in: Ders., Schriften IV. Hg. v. Thomas Brunschweiler, Samuel Lutz u.a., Zürich 1995

11.7 Hurni Thomas, Tauflehre von Heinrich Bullinger

Bullinger, Heinrich, Das Zweite Helvetische Bekenntnis, Zürich ⁵1998

11.8 Stuber Christine, Tauflehre von Johannes Calvin

Calvin Johannes, Unterricht in der christlichen Religion. Institutio Christianae Religionis. Nach der letzten Ausgabe übersetzt und bearbeitet von Otto Weber, Neukirchen-Vluyn, ⁵1988

Neuser Wilhelm, Dogma und Bekenntnis in der Reformation: Von Zwingli und Calvin bis zur Synode von Westminster, in: Handbuch der Dogmen- und Theologiegeschichte. Hg. v. Carl Andresen und Adolf Martin Ritter, Bd. 2, Göttingen, 2. überarbeitete Aufl. 1998

11.9 Stuber Christine, Tauflehre der Täufer

Baumgartner Mira, Die Täufer und Zwingli, Zürich 1993

Ott Bernhard, Ein täuferisches Taufverständnis in der ökumenischen Diskussion, in: Eine Taufe – viele Meinungen. Hg. v. Thomas Hafner, Jürg Luchsinger, Zürich 2008, 59-102

11.10 Hurni Thomas, Stuber Christine, Zusammenfassung

11.11 Buschmaas Uwe, Taufe im 20. Jahrhundert

Grethlein Christian, Art. Taufe. Reformation bis Gegenwart, in: RGG 8 (⁴2005) 63-69

Heller Dagmar, , Art. Taufe, in: Taschenlexikon Oekumene, Frankfurt 2003

Die Taufe, EKD 2008 (siehe oben)

11.12 Buschmaas Uwe, Dietrich Bonhoeffer und Paul Althaus

Bonhoeffer Dietrich, Zur Tauffrage, 1942, in: Ders., Gesammelte Schriften Bd. 3, München ⁴1960, 431

Althaus Paul, Die christliche Wahrheit, § 56 Die Taufe, Gütersloh ⁸1969

11.13 Hurni Thomas, Tauflehre von Karl Barth

Barth Karl, Kirchliche Dogmatik, IV 4, Zürich 1967

11.14 Stuber Christine, Taufe nach der Leuenberger Konkordie

Zur Lehre und Praxis der Taufe. Hg. v. Wilhelm Hüffmeier, Frankfurt am Main 1995 (Leuenberger Texte 2), 15-29

11.15 Hurni Thomas, Römisch-katholische Tauflehre

Katechismus der Katholischen Kirche, München, Wien, Leipzig, Oldenburg, Freiburg 1993
Katholischer Erwachsenenkatechismus. Hg. v. Deutscher Bischofskonferenz. Erster Band:
Das Glaubensbekenntnis der Kirche, Kevelaer, München, u.a. ⁴1989

11.16 Buschmaas Uwe, Kirchenrechtliche Aspekte zum Thema Taufe

Thiele Christoph, Art. Taufe VII Rechtlich, in: RGG 8 (⁴2005) 85-87

11.17 Hurni Thomas, Bausteine für ein evangelisch-reformiertes Taufverständnis

12 Impressum

12.1 Herausgeber

Evangelisch-Reformierte Landeskirche des Kantons Aargau

12.2 Erscheinungsjahr

2010

12.3 Inhaltliche Erarbeitung

Fachgruppe Taufe: Pfarrerinnen und Pfarrer Uwe Buschmaas, Mutschellen; Andreas Dieckow, Kirchrued; Johannes Huber, Veltheim; Thomas Hurni, Leutwil; Dr. Christine Stuber, Wettingen.